



**Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann**

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Stadt Erkrath**

zum 31.12.2014

in der Fassung vom 16.08.2016

Inhaltsverzeichnis:

1	Prüfauftrag	4
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Wesentlichkeitsgrenze	6
2.3	Grundlagen der Prüfung	7
2.4	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	7
2.5	Prüfteam	7
3	Grundsätzliche Feststellungen	8
3.1	Feststellungen	8
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	14
3.2.1	Ausgangslage	14
3.3	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	14
3.3.1	Strukturbilanz	14
3.4	Ertragslage	16
3.5	Finanzlage	17
3.6	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	19
4	Rechnungslegung	20
4.1	Inventar - Inventur	20
4.2	Ordnungsmäßige Buchführung	22
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
4.4	Internes Kontrollsystem	25
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	30
5.1	Korrekturen der Eröffnungsbilanz	30
5.2	Anhang	30
5.3	Lagebericht	31
5.4	Anlagenspiegel	32
5.5	Forderungsspiegel	32
5.6	Verbindlichkeitspiegel	33
5.7	Ermächtigungsübertragungen	34
5.8	NKF Haushaltsverfügung / Haushaltsausführungsverordnung	36
5.9	Nutzungsdauern	37
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	38
6.1	Aktiva	38
6.1.1	Anlagevermögen	38
6.1.2	Ausleihungen	45
6.1.3	Umlaufvermögen	46
6.2	Passiva	52
6.2.1	Eigenkapital	52
6.2.2	Sonderposten	54
6.2.3	Rückstellungen	55
6.2.4	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59
6.3	Ergebnisrechnung	63
6.3.1	Erträge	63
6.3.2	Aufwendungen	69
6.4	Finanzrechnung	81

6.4.1	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	81
6.4.2	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	82
6.4.3	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	83
7	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	85

Abkürzungen

Afa	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- u. Herstellungskosten
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GOB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GND	Gesamtnutzungsdauer
Fibu	Finanzbuchhaltung
GoBs	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
ka	kreisangehörig
PB	Produktbereich
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
RBW	Restbuchwert
RND	Restnutzungsdauer
RST	Rückstellungen
VBL	Verbindlichkeiten

1 PRÜFAUFTRAG

Nach § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO NRW in Verbindung mit der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath wird aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erkrath und dem Kreis Mettmann durch das Prüfungsamt des Kreises wahrgenommen.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 101 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO NRW

- das Inventar und die Inventur
- die Buchführung und Rechnungslegung
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht
- der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang
- der Lagebericht
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes und
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Gliederungsvorschriften (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung)

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Es ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bereiche mit erheblichen Abweichungen (ab einer Höhe von 500.000 €) gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.
Hierbei wurden auch die Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2013 in die Prüfungsthemen mit einbezogen.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen

der erforderlichen Buchhaltungselemente bzw. Dokumentationen abgestimmt. Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden. Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagekarten auf Richtigkeit überprüft.

2.2 Wesentlichkeitsgrenze

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkrath wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

Entwurf Jahresabschluss	Stand 31.12.2014	hiervon 0,5 %
Bilanzsumme	372.662.880,87 €	1.863.314,40 €
ordentliche Erträge	96.728.233,62 €	483.641,17 €
ordentliche Aufwendungen	101.495.644,89 €	507.478,22 €
	Mittelwert	951.477,93 €
Wesentlichkeitsgrenze:		951.500,00 €

2.3 Grundlagen der Prüfung

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche **Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare**:

NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004 mit den Änderungen der GO NRW, GemHVO NRW
Handreichungen des Innenministers 5. Auflage unter Beachtung der 6. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO NRW
Handelsgesetzbuch (HGB)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW
Beck'scher Bilanz-Kommentar
Verschiedene Fachbücher zum Kommunalen Finanzmanagement NRW
Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)
Spezielle Vorschriften zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses Arbeitshilfen der KGSt

2.4 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit von 18.07. – 12.08.2016 durchgeführt. **Art, Umfang und Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch ab Berichtspunkt 4 transparent gemacht.

2.5 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung unterlag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes und die Leitung des Prüfteams sowie die Berichtskoordination **Frau Annette Geißler**.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Frau Sonja Boldt

Herr Udo Ehscheid

Frau Annette Geißler

Frau Karin Germey

Frau Angelika Klose

Frau Kirsten Müller (Technische Prüferin)

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Bei Prüfungsbeginn wurde erörtert, dass das Finanzsystem der Stadt Erkrath AB-Data nach den gesetzlichen NKF-Vorschriften bucht, d. h., dass der Jahresabschluss 2014 mit den Buchungsvorschriften aus 2015 erstellt worden ist. Dementsprechend sind auch die Hinweise der V. und VI. NKF-Handreichung bei der Prüfung berücksichtigt worden. Nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden einige Vorschriften bereits seit dem Jahresabschluss 2012 angewendet.

3.1 Feststellungen

Feststellung: Finanzbuchhaltung/ Untersachkonten

Wie bereits in den vergangenen Jahresabschlussprüfungen festgestellt, entsteht durch die derzeit noch vorhandenen buchungssystemisch bedingten Untersachkonten folgende Schwierigkeit:

Gem. §§ 38 Abs. 1 i. V. m. 2 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Erträgen und Aufwendungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Gleiches gilt gem. §§ 39 i. V. m. 3 Abs. 3 GemHVO NRW für die Zuordnungen von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden zu den Posten der Bilanz auch auf Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontierungsplan basiert auf einer Kontierung auf Sachkonten. Dabei sieht die Zuordnung die Kontenklassen 0 bis 3 für die Bilanz, 4 bis 7 für die Ergebnis- und Finanzrechnung, 8 für die Abschlusskonten und 9 für die Kosten- und Leistungsrechnung vor.

Die Stadt Erkrath hat mit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zwar die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingeführt, die Kontierung jedoch auf Grundlage des kameralen Haushalts fortgeführt. Diese Buchungssystematik konnte nur mittels sog. Untersachkonten dargestellt werden.

Die bei der Stadt im Finanzverfahren vorhandenen Untersachkonten entsprechen den kameralen Haushaltsstellen.

Das NKF sieht Kontierungen und Buchungsvorgänge auf Untersachkonten nicht vor.

Die Kämmerei muss bei neu anzulegenden Untersachkonten diesen manuell Sachkonten zuordnen, welche dann in die Ergebnis-, Finanzrechnung und die Bilanz einfließen. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass eine unüberschaubar große Anzahl von Untersachkonten besteht. Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass bei diesen Zuordnungen Fehler entstehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurden wieder Feststellungen getroffen, welche auf der Basis der Systematik der Untersachkonten beruhen.

Weiterhin setzen sich die ausgewiesenen Beträge auf den Untersachkonten aus mehreren Buchungen zusammen, was die Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle erschwert.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurden erneut Feststellungen getroffen, deren Ursache in der Buchungssystematik über Untersachkonten liegt.

Im Rahmen der Prüfungen wurden bei den **öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen** wieder Untersachkonten mit negativen Beträgen und nicht nachvollziehbaren systembedingten Buchungen auf den Untersachkonten festgestellt.

Die Minusbeträge bei den privatrechtlichen Forderungen sind nach Angaben des Finanzbereichs durch die angewandte Buchungssystematik entstanden, wonach Rückstellungen zunächst aus Vorschüssen bezahlt und erst später auf das richtige Sachkonto umgebucht werden. Durch den zeitlichen Versatz wird die entstehende Verbindlichkeit als negative Forderung dargestellt.

Es bleibt noch einmal festzuhalten, dass die derzeitige Buchungssystematik mit einer Vielzahl von Untersachkonten, die nach dem NKF so nicht zulässig sind, eine Überprüfung erschwert und es nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch diese Zuordnungen Fehler entstehen.

Auch in der aktuellen Prüfung zeigte sich, dass die Problematik der Untersachkonten bei der Prüfung der **Finanzrechnung** in einigen Fällen nur aufwändig nachzuvollziehende Ergebnisse mit sich brachte. So entstehen beispielsweise Minusbeträge durch finanzrechnungswirksame Korrekturen aus der Buchungsliste. Da viele Stichproben aus verschiedenen Zeilen diese Problematik zeigen, ist von einer durchgehenden Fehlerhaftigkeit auszugehen. Erkannte Fehlbuchungen wurden seitens des Fachbereiches korrigiert. Eine komplette Überprüfung aller Positionen konnte aber im Prüfungszeitraum und –rahmen nicht erfolgen.

Wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit der Kämmererei besprochen, ist die Systematik der Untersachkonten zu ändern. **Wie vom Kämmerer der Stadt Erkrath zugesagt, erfolgt die Änderung mit dem Haushalt 2017. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits seit Anfang 2016.**

Feststellung: Korrekturen der Eröffnungsbilanz/ GPA- Feststellung

Seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) wurden mit dem Prüfbericht vom 07.05.2012 zwei Anmerkungen zur Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath getroffen, von denen eine im Jahresabschluss 2011 noch nicht abgearbeitet war, so dass im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 eine Feststellung erfolgte.

Es handelt sich hierbei um die Ermittlung der Beitragsquoten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Sonderposten der Straßen, welche nicht den Regelungen des § 56 Absatz 5 GemHVO NRW entspricht. Die Quoten sind auf der Grundlage der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, ggf. auf der Basis von Stichproben, zu verifizieren oder anzupassen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Stichprobenprüfung bislang nicht stattgefunden hat. Eine Korrektur der Beitragsquoten erfolgte somit nicht. Die Kämmererei der Stadt Erkrath hat diese Prüfanmerkung im Rahmen der 2015 erfolgten überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt bei der Stadt Erkrath thematisiert. Ein Ergebnis konnte aber während des Prüfungszeitraums nicht erzielt werden. Somit bleibt die Feststellung bestehen.

Feststellung: Inventur / Inventar

Die **körperliche** Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt.

Nach § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW ist eine Inventur nach 5 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2014 ist keine körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Dokumentation der durchgeführten Inventur nicht einheitlich erfolgte. Die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme und der Grundsatz der Klarheit waren nicht immer erfüllt. Aus diesem Grund und zur Durchführung der körperlichen Inventur ist die Inventurrichtlinie inhaltlich zu überarbeiten und vom Bürgermeister gem. § 28 Absatz 4 GemHVO NRW erneut zu erlassen.

Eine Inventur der Brücken und Tunnel erfolgte durch eine Überprüfung des Fachbereiches zum 31.12.2012. Hierbei wurde aktuell kein Veränderungsbedarf festgestellt.

Die Kämmerei hat ab dem Jahr 2015 eine rollierende Inventur für das bewegliche Anlagevermögen vorgesehen, deren Ergebnisse in die jeweiligen Jahresabschlüsse einfließen werden. Im Jahr 2014 konnten aus zeitlichen Gründen keine weiteren Inventurmaßnahmen durchgeführt werden.

Die aktuell genutzten handgeschriebenen Klebeetiketten stellen ein aufwändiges und nicht unbedingt dauerhaft nutzbares Erkennungssystem dar.

Das dafür ersatzweise angedachte Strichcodeverfahren der Firma AB-Data wurde inzwischen vorgestellt und fachlich geprüft. Aus Sicht der Kämmerei eignet sich das Verfahren aber nicht zur Durchführung der körperlichen Inventur; Alternativen sind bislang nicht gefunden.

Feststellung: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath entspricht in der bestehenden Form nicht einer Dokumentation der Bewertung und Bilanzierung Erkrather Vermögens und der Schulden. Auch muss die Ausübung der Ansatzwahlrechte deutlich werden. Der Bewertungsleitfaden ist konkret auf die Erfordernisse der Stadt Erkrath hin zu überarbeiten. Es sind die Bewertungsmethoden und die ermittelten Beträge für die auf die Stadt Erkrath zutreffenden Bilanzpositionen zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben, sofern sich Sachverhalte ergeben. Der Bewertungsleitfaden ist auf den derzeitigen gesetzlichen Stand anzupassen.

Bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2011 wurde festgestellt, dass der Bewertungsleitfaden nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Es wurde mit der Kämmerei vereinbart, einen neuen Bewertungsleitfaden zu erstellen. Aus zeitlichen Gründen konnte dies nicht bis zum Jahresabschluss 2014 umgesetzt werden und soll nun für den Jahresabschluss 2016 erfolgen.

Feststellung: Internes Kontrollsystem

Die Ermächtigungen zur Annahme und Auszahlung von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath wurden auf der Grundlage der Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden -Gemeindekassenverordnung NRW (GemKVO NRW) erlassen. Dieses Gesetz wurde jedoch zum 01.01.2005 aufgehoben. Für die Ermächtigungen besteht somit keine Rechtsgrundlage mehr. Rechtsgrundlage für die dezentrale Zahlungsabwicklung ist seit dem 01.01.2005 die GemHVO NRW. Die Dienstanweisungen müssen mit der seit diesem Zeitpunkt gültigen Rechtsgrundlage der GemHVO NRW in Einklang stehen.

Feststellung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum kommunalen haushaltsrechtlichen Kontenrahmen wurden für das Sachkonto 528100 nicht eingehalten. Diese Aufwendungen, die der Kontengruppe 54 zuzuordnen sind, sind entsprechend umzubuchen. Es handelt sich hier um einen Ausweisfehler. Aufgrund der Geringfügigkeit der Gesamtsumme (ca. 5.000 €) und dem sehr hohen Aufwand, die Finanzrechnung aufgrund der Untersachkontenproblematik ebenfalls vollständig zu korrigieren, hat sich die Stadt dafür entschieden, die Korrekturbuchung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 vorzunehmen.

Feststellung: Transferaufwendungen

Bei dem Sachkonto 539100, Produkt 04.02.01, sind Aufwendungen für Opernkarten in Höhe von 3.301,20 € ausgewiesen. Die Stadt Erkrath fungiert hier lediglich als Vermittler der Karten für die Volkshochschule. Die Einnahmen für die Opernkarten in Höhe von 3.301,20 € werden von dem Aufwandskonto abgesetzt, so dass der Saldo des Kontos „0“ beträgt. Die Absetzung von Erträgen von Aufwendungen ist nur für bestimmte Sachverhalte zulässig, die hier jedoch nicht zutreffen.

Die Absetzung der Erträge von den Aufwendungen bei dem Sachkonto 539100, Produkt 04.02.01, steht nicht mit § 38 GemHVO NRW im Einklang. Die Aufwendungen und Erträge sind getrennt voneinander auf Aufwands- und Ertragskonten auszuweisen. Dies wird künftig beachtet.

Feststellung: Instandhaltungsrückstellungen

Bei der Prüfung der Instandhaltungsrückstellungen wurde festgestellt, dass die Kriterien „hinreichend konkret beabsichtigt“ und „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ die Voraussetzung für die Passivierung einer Instandhaltungsrückstellung sind, bei der Stadt Erkrath nicht erfüllt wurden. Eine konkrete zeitliche Planung für jede einzelne passivierte Instandhaltungsrückstellung liegt nicht vor.

Außerdem werden die für das Haushaltsjahr geplanten Instandhaltungsmaßnahmen nicht einzeln im Haushaltsplan der Stadt Erkrath veranschlagt. Die Erläuterungen im Anhang entsprechend nicht den geforderten Vorgaben in der VI. NKF-Handreichung zu § 36 GemHVO NRW.

Die Stadt Erkrath wird diese Punkte künftig mit den Fachbereichen abstimmen. Eine konkrete zeitliche Umsetzungsplanung wird die Stadt erst für den Jahresabschluss 2016 vorlegen können. Die erforderlichen Ausführungen zur zeitlichen Konkretisierung der Nachholung der unterlassenen Instandhaltung und die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bedingungen im Anhang, können somit erst ab dem Jahresabschluss 2016 im Anhang entsprechend dokumentiert werden.

Die erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen für das Sportheim Grünstraße, Sanierung von Feuchtigkeitsschäden in Höhe von 20.000 € und für die Kita Schinkelstraße Wohnung Feuchtigkeitsschäden in Höhe von 18.000 € wurden nicht im Jahresabschluss 2014 durchgeführt. Die Buchung der außerplanmäßigen Abschreibungen wird im Jahresabschluss 2015 nachgeholt. Weiterhin wurde für die unterlassene Instandhaltungsmaßnahme – Asbesttausch der Fassade an der Kita Sandheide im Jahresabschluss 2014 eine RST in Höhe von 112.000 € passiviert. Der RST-Betrag hätte jedoch nur 102.000 € betragen dürfen. Eine entsprechende Korrektur wird im Jahresabschluss 2015 vorgenommen.

Einige unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurden durchgeführt, es erfolgte jedoch keine entsprechende Reduzierung der Rückstellung, da die Rechnungen aus dem Aufwand und nicht aus der Rückstellung gebucht wurden. Es ist künftig darauf zu achten, dass der entstandene Aufwand periodengerecht gebucht wird.

Feststellung: Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

Das Ist-Ergebnis der Ergebnisrechnung und das Ist-Ergebnis der Teilergebnisrechnungen sowie der Produktbereiche weichen voneinander ab. Die Differenz beträgt 414,00 € und wurde entsprechend nachrichtlich in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage. Diese Verrechnungen müssen ergebnisneutral verbucht werden. Mit der eingesetzten Software können diese Buchvorgänge nur unter Hinzuziehung der Ergebnisrechnung vorgenommen werden. In den Teilergebnisrechnungen und in den Produktbereichen werden diese Verrechnungen nicht angezeigt. Mit dem Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG) sind die Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage nachrichtlich in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Feststellung: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Im Rahmen der vorangegangenen Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde festgestellt, dass es sich bei einigen Buchungen (Ist-Ergebnis 34.200,38 €) nicht um Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken oder Gebäuden handelte, sondern um Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Kämmerei wurde während der Prüfung auf diese Unstimmigkeit hingewiesen und erklärte die falsche Zuordnung wie folgt:

Für diverse Unterkonten wurde das falsche Finanzrechnungskonto zugewiesen. Es handelt sich hierbei z. B. um An- und Aufbauten, die fälschlicherweise dem Finanzrechnungskonto „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ zugewiesen wurden. Richtig ist das Finanzrechnungskonto „Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen“. In der Vergangenheit wurden Unterkonten eingerichtet, ohne auf die richtige Zuweisung der Finanzrechnungskonten zu achten. Im Buchungssystem AB-Data ist jedem Sachkonto ein Finanzrechnungskonto direkt zugewiesen, sodass eine automatische Vergabe des Finanzrechnungskontos erfolgte. Durch die vergangenen Jahresabschlüsse und die zwischenzeitlich vorhandene Erfahrung ist bei der Neueinrichtung von Unterkonten in jüngster Zeit eine Kontrolle der Finanzrechnungskonten erfolgt. Eine vollständige Überarbeitung der Plausibilität Sachkonto / Finanzrechnungskonto ist für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen, da die Stadt Erkrath das Buchungssystem von Unterkontenbuchung auf Sachkontenbuchung umstellen wird. Die umfangreichen Vorarbeiten hierzu haben begonnen. Somit bleibt die generelle Feststellung weiterhin bestehen.

Nachrichtlich wird hier folgende Feststellung aus der Prüfung des Jahresabschlusses **2013** noch einmal aufgeführt und die entsprechende Umsetzung durch die Stadt Erkrath. Die Feststellung ist somit ausgeräumt. Die noch aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 bestehenden Feststellungen finden sich oben unter **3.1 Feststellungen**.

Feststellung: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei der Maßnahme Sanierung Schimmelbuschstraße handelt es sich um eine konsumtive und nicht investive Maßnahme. Die in 2013 gebuchten Kosten wurden aus diesem Grund korrigiert und umbucht.

Bei der Prüfung wurde zudem festgestellt, dass die Umbuchung auf das falsche Sachkonto (529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, statt 521100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude) erfolgte. Um erneute Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung zu vermeiden und Anbetracht der Tatsache, dass die Maßnahme sich bis ins Folgejahr gezogen hat, wurde mit dem Fachbereich vereinbart, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 die korrekte Buchung vorzunehmen. Dies ist erfolgt.

Die Feststellung ist somit ausgeräumt.

Sämtliche Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen. Die der Prüfung zugrunde liegende Wesentlichkeitsgrenze wird bei weitem nicht erreicht. Der Jahresabschluss vermittelt trotz der Feststellungen ein zutreffendes Bild der Finanzlage der Stadt Erkrath.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit Ausnahme der vorstehenden Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter insgesamt weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Mit Datum vom 16.08.2016 wurde ein
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.2.1 Ausgangslage

Der Haushaltsplan 2014 sah ein Jahresergebnis von -4,55 Mio. € vor. Das Jahr 2014 schließt tatsächlich mit einem Ergebnis von -1,38 Mio. € ab. Die Verbesserung des Jahresergebnisses um 3,17 Mio. € entstand vor allem durch Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Gewerbesteuer.

Der Haushaltsausgleich 2014 erfolgte unter Inanspruchnahme von Rücklagen. Die Liquidität wurde durch die Aufnahme von Krediten gewährleistet.

3.3 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

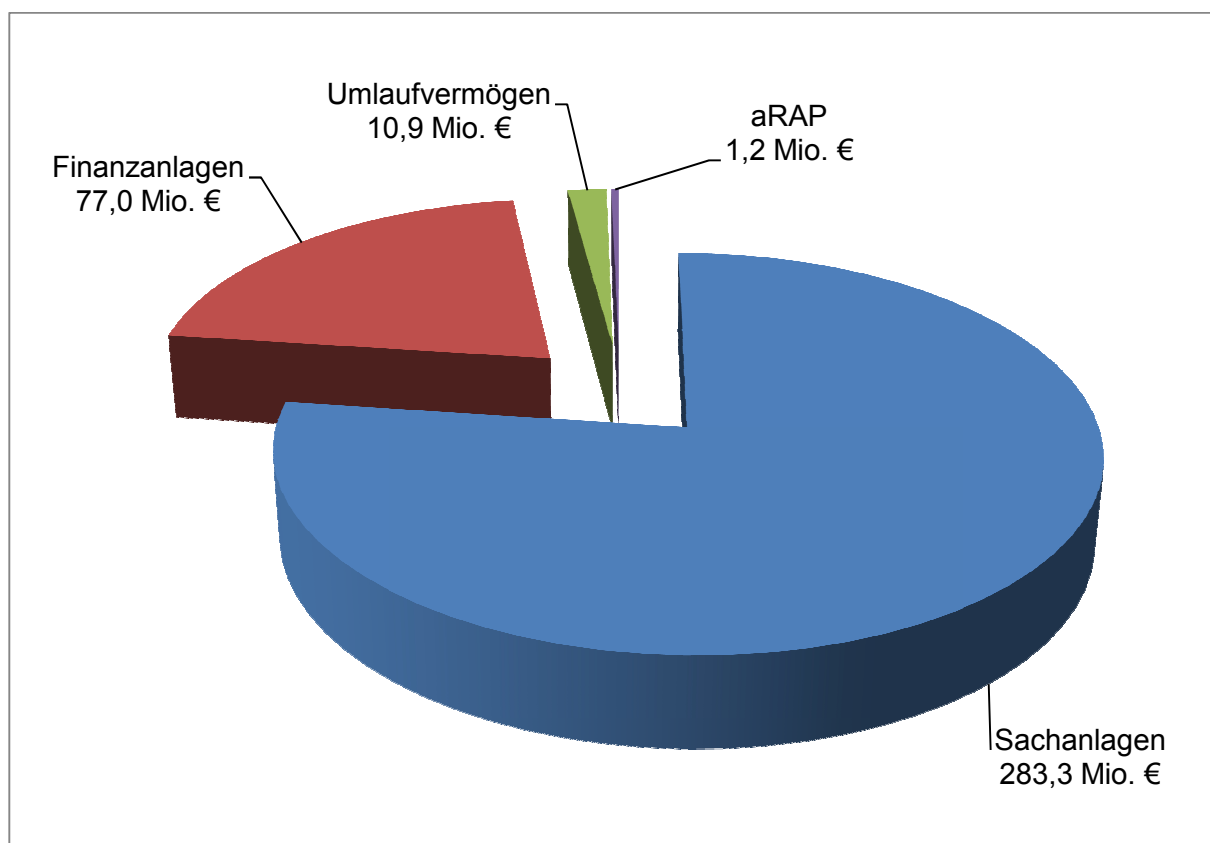
Die **Vermögens- und Schuldenlage** wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

3.3.1 Strukturbilanz

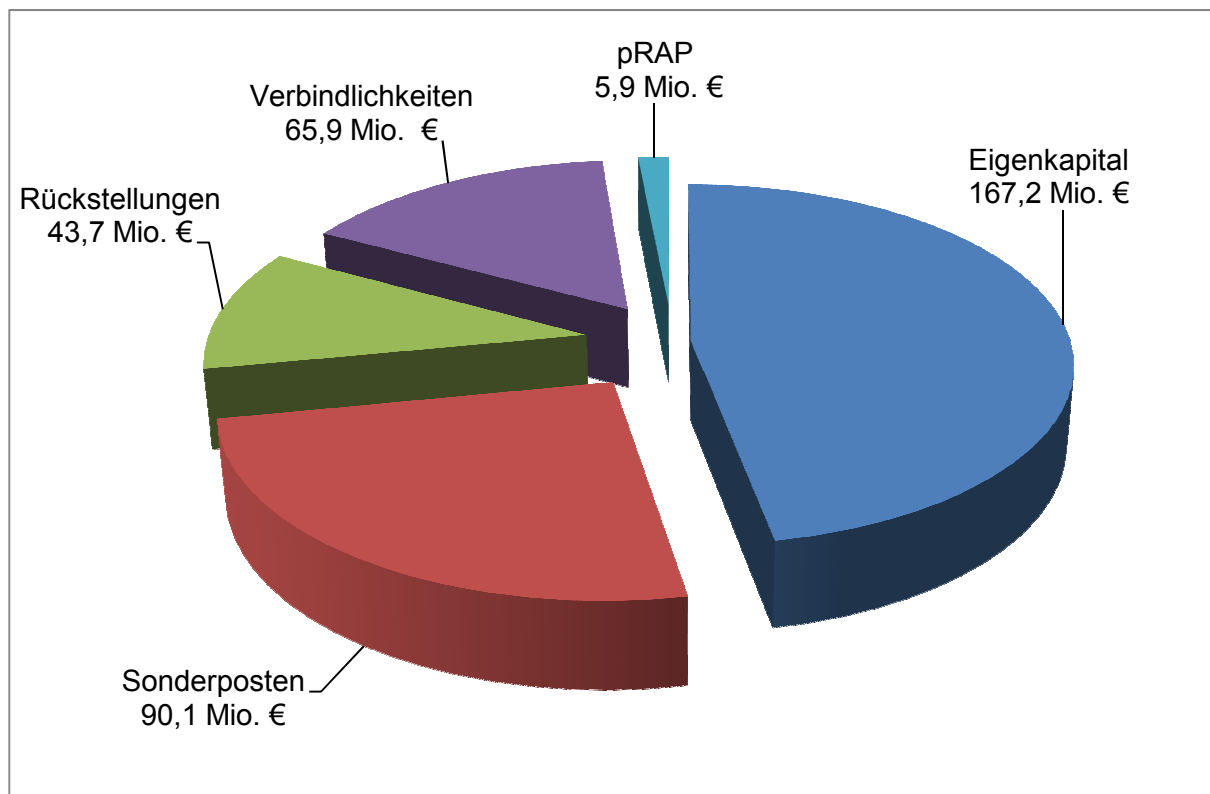
AKTIVA	Betrag		%	PASSIVA	Betrag		%
Anlagevermögen		360.591.917,10 €	96,8	Eigenkapital	167.197.384,30 €	44,9	
davon:				Sonderposten	90.045.588,93 €	24,2	
Sachanlagen	283.301.083,78 €		76,0	Rückstellungen	43.695.126,93 €	11,7	
Finanzanlagen	76.976.594,22 €		20,7	Verbindlichkeiten	65.809.703,16 €	17,7	
Umlaufvermögen		10.904.583,77 €	2,9	pRAP	5.915.077,55 €	1,6	
aRAP		1.166.380,00 €	0,3				
Gesamt:		372.662.880,87 €	100,0	Gesamt:	372.662.880,87 €	100,0	

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 44,9 % (Vorjahr 45,1 %).

Aktiva



Passiva



3.4 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2014			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2014	Ist-Ergebnis 2013	Veränderung
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	63.383.975,66 €	65.990.322,25 €	-2.606.346,59 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.022.034,06 €	12.262.597,07 €	3.759.436,99 €
Sonstige Transfererträge	913.629,06 €	630.459,50 €	283.169,56 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.021.473,84 €	10.084.060,13 €	-62.586,29 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	789.603,54 €	831.686,83 €	-42.083,29 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.165.120,58 €	1.124.676,37 €	40.444,21 €
Sonstige ordentliche Erträge	4.432.396,88 €	9.509.893,43 €	-5.077.496,55 €
Aktiviert. Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe ordentliche Erträge	96.728.233,62 €	100.433.695,58 €	-3.705.461,96 €
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	26.994.604,46 €	25.316.786,10 €	1.677.818,36 €
Versorgungsaufwendungen	1.811.167,46 €	1.345.366,46 €	465.801,00 €
Sach- und Dienstleistungen	18.104.447,72 €	18.122.312,03 €	-17.864,31 €
Bilanzielle Abschreibungen	6.837.402,54 €	10.718.088,16 €	-3.880.685,62 €
Transferaufwendungen	42.157.813,41 €	42.220.974,80 €	-63.161,39 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.590.209,30 €	13.048.291,03 €	-7.458.081,73 €
Summe ordentliche Aufwendungen	101.495.644,89 €	110.771.818,58 €	-9.276.173,69 €
Ordentliches Ergebnis	- 4.767.411,27 €	- 10.338.123,00 €	5.570.711,73 €
Finanzerträge	4.661.436,23 €	3.466.741,70 €	1.194.694,53 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1.271.535,32 €	1.414.623,16 €	-143.087,84 €
Finanzergebnis	3.389.900,91 €	2.052.118,54 €	1.337.782,37 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.377.510,36 €	-8.286.004,46 €	6.908.494,10 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ERGEBNIS:	- 1.377.510,36 €	-8.286.004,46 €	6.908.494,10 €

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,71 Mio. € verringert. Die größten Ertragsminderung lagen mit 5,08 Mio. € bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen (Säumniszuschläge, die wertberichtigt werden mussten, analog zur Gewerbesteuer) und bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit 2,61 Mio. € (Wertberichtigung einer nicht mehr zu realisierenden Gewerbesteueranlagung).

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist um 9,28 Mio. € gesunken. Diese Minderung ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen) und der Bilanziellen Abschreibungen zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich mit -1,38 Mio. € ein negatives Gesamtergebnis.

3.5 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2014 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2014	Ist-Ergebnis 2013	Veränderung
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	62.918.998,58 €	57.563.038,22 €	5.355.960,36 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.284.523,15 €	7.671.073,26 €	3.613.449,89 €
Sonstige Transfereinzahlungen	650.120,98 €	592.956,34 €	57.164,64 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.503.717,66 €	9.468.752,02 €	34.965,64 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	805.617,01 €	803.049,38 €	2.567,63 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.095.308,80 €	1.178.538,21 €	-83.229,41 €
Sonstige Einzahlungen	3.708.623,54 €	3.264.393,31 €	444.230,23 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.316.172,96 €	3.339.048,79 €	977.124,17 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	94.283.082,68 €	83.880.849,53 €	10.402.233,15 €
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	25.395.578,08 €	24.111.743,05 €	1.283.835,03 €
Versorgungsauszahlungen	1.261.040,46 €	1.374.030,46 €	-112.990,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.803.031,46 €	19.262.482,81 €	-1.459.451,35 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.299.045,90 €	1.389.161,78 €	-90.115,88 €
Transferauszahlungen	41.971.378,21 €	42.144.901,06 €	-173.522,85 €
Sonstige Auszahlungen	3.806.223,68 €	3.647.674,22 €	158.549,46 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	91.536.297,79 €	91.929.993,38 €	-393.695,59 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.746.784,89 €	-8.049.143,85 €	10.795.928,74 €

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,4 Mio. €. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit 5,4 Mio. € und bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 3,6 Mio. € zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr in Summe nicht wesentlich verändert.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 10,8 Mio. €.

FINANZRECHNUNG 2014 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
Investitionstätigkeit	Ist-Ergebnis 2014	Ist-Ergebnis 2013	Veränderung
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.502.799,99 €	3.071.152,27 €	-568.352,28 €
Veräußerung von Sachanlagen	40.796,28 €	227.038,10 €	-186.241,82 €
Veräußerung von Finanzanlagen	741.391,55 €	148.101,18 €	593.290,37 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00 €	36.457,63 €	-36.457,63 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der investiven Einzahlungen	3.284.987,82 €	3.482.749,18 €	-197.761,36 €
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	309.197,42 €	132.847,85 €	176.349,57 €
für Baumaßnahmen	1.725.192,97 €	1.743.125,46 €	-17.932,49 €
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.171.062,28 €	1.929.987,73 €	-758.925,45 €
für den Erwerb von Finanzanlagen	65.362,85 €	60.000,00 €	5.362,85 €
von aktivierbaren Zuwendungen	156.444,54 €	220.765,67 €	-64.321,13 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	238.170,59 €	79.503,98 €	158.666,61 €
Summe der investiven Auszahlungen	3.665.430,65 €	4.166.230,69 €	-500.800,04 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-380.442,83 €	-683.481,51 €	303.038,68 €
Finanzierungstätigkeit	Ist-Ergebnis 2014	Ist-Ergebnis 2013	Veränderung
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.317.357,89 €	690.895,09 €	1.626.462,80 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	66.430.042,56 €	83.150.000,00 €	-16.719.957,44 €
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.467.409,38 €	2.180.678,48 €	1.286.730,90 €
Tilgung von Liquiditätskrediten	65.430.000,00 €	72.450.000,00 €	-7.020.000,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-150.008,93 €	9.210.216,61 €	-9.360.225,54 €

In der Summe verändern sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr nur minimal um rd. 198 T€. Während sich die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Investitionspauschalen vom Land) um 568 T€ verringert haben, erhöhten sich die Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagen um 593 T€. Grund hierfür ist die planmäßige Tilgung eines Wohnungsbaudarlehens.

Bei den investiven Auszahlungen gibt es eine Minderung in Höhe von 501 T€. Dies ist vor allem auf die Verringerung beim Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zurückzuführen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich um 9,4 Mio. € verringert.

FINANZRECHNUNG 2014 Teil III Finanzmittelüberschuss Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2014	Ist-Ergebnis 2013	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.746.784,89 €	-8.049.143,85 €	10.795.928,74 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-380.442,83 €	-683.481,51 €	303.038,68 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-150.008,93 €	9.210.216,61 €	-9.360.225,54 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.216.333,13 €	477.591,25 €	1.738.741,88 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.307.023,81 €	1.017.352,32 €	289.671,49 €
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	373.431,83 €	-187.919,76 €	561.351,59 €
Endbestand Finanzmittel 31.12.	3.896.788,77 €	1.307.023,81 €	2.589.764,96 €

Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2014 hat sich zum Vorjahr um 2,59 Mio. € verbessert.

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht der Stadt Erkrath zum Jahresabschluss 2014 wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Allgemeine Rücklage wird durch das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2014 um weitere 1,38 Mio. € auf dann 167 Mio. € reduziert. Da auch in kommenden Jahren mit einer stetigen Verringerung der Allgemeinen Rücklage zu rechnen ist, ist ein Auffüllen der Ausgleichsrücklage durch Jahresüberschüsse weiterhin nicht absehbar. Als positiv kann jedoch festgehalten werden, dass sich die Ertrags- und Aufwandsseite in Erkrath noch relativ stabil darstellt und die wirtschaftlichen Bedingungen laut den Planungsdaten bis zum Jahr 2019 keine Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfordern. Dies ermöglicht der Stadt Erkrath natürlich einen größeren Handlungsspielraum, was aus Prüfersicht begrüßt wird.
- Der Bedarf an Liquiditätskrediten wird jedoch langfristig bestehen bleiben. Ein ausgeglichenes Jahresergebnis, welches zur Reduzierung des Bedarfs an Liquiditätskrediten erforderlich wäre, wird auch in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht erreicht werden können.
- Auch in 2014 zieht der U3 – Ausbau hohe Investitionsauszahlungen nach sich, der durch die Zuweisungen nicht gedeckt wird. Da es sich bei dem U3 – Ausbau um die Verwirklichung eines Rechtsanspruches handelt, sind diese Investitionen nicht zu vermeiden, belasten aber auch in den kommenden Jahren den Haushalt der Stadt Erkrath.
- Der Abschreibungsaufwand der Stadt Erkrath wird durch Neuinvestitionen steigen, aber gleichzeitig werden sich die Instandhaltungsrückstellungen durch eine verbesserte Altersstruktur des Anlagevermögens verringern, was prüfseitig positiv bewertet wird.

- Die hohen Pensionsrückstellungen belasten kontinuierlich den Haushalt. Bedingt durch den steigenden Altersdurchschnitt ist die Rückstellungshöhe auch in 2014 wiederum erhöht worden, womit auch für die Folgejahre zu rechnen ist.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar - Inventur

Nach § 91 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie der Stadt Erkrath, welche für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfasst und etwa Ende 2003 erlassen wurde.

Im August 2007 folgte eine auf den Ergebnissen von 2004 basierende Folgeinventur, für die eine ergänzende Arbeitsanleitung herausgegeben wurde und die Vorgehensweise darstellt.

Die Dokumente beinhalten den zeitlichen Rahmen und den Umfang der Inventurüberprüfung, wie

- **Inventurplanung** (Zeitplan, Sachplan, Personalplan)
- **Durchführung der Inventur** (Vorbereitung, Erfassung, Bewertung, Dokumentation)
- **Fortschreibungen der Neuzugänge und Abgänge**
- **Behandlung, Aufbewahrung, Instandhaltung, Versicherung, Haftung, Inventurprüfung und Inventurzeiträume.**

Die **Einzelerfassung der Bestände** erfolgte organisatorisch durch die Aufteilung der Inventur auf Teams der einzelnen Fachbereiche, die wiederum die Vermögensgegenstände ihres Zuständigkeitsbereiches einzeln erfasst haben.

Es wurden Inventarlisten für Kunstgegenstände, Maschinen, Fahrzeuge, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung angelegt.

Die einzelnen Gegenstände wurden zur Identifizierung mit Klebeetiketten versehen, auf denen die aus der Anlagebuchhaltungssoftware „e+s“ generierte Anlagennummern eingetragen wurden.

Der **Grundsatz der Klarheit** ist durch die Aufzeichnungen, welche aufgrund des Inventurablaufes mit einheitlich vorgegebenen Inventarlisten abgefordert wurden, eingehalten worden.

Gemäß §§ 28,29 GemHVO NRW kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge, Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur).

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind umfassende Bestandsaufnahmen, einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände, erfolgt. Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge, einschließlich Abschreibungen, fortgeschrieben.

Auf Basis der bebuchten Anlagenbuchhaltung ist für das **Sachanlagevermögen** und die **Sonderposten** zum 31.12.2012 eine **Buchinventur** erfolgt, indem zum Inventurstichtag der

buchmäßige Endbestand der Anlagenbuchhaltung ermittelt und in die Inventarlisten übernommen wurde.

Für die **immateriellen Gegenstände, Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten**, die **Wertpapiere des Umlaufvermögens**, die **liquiden Mittel, Rücklagen und Rückstellungen** sowie für die **Rechnungsabgrenzungen** fand die **Beleginventur** Anwendung. **Unbebaute und bebaute Grundstücke im Anlage- und Umlaufvermögen** (Bilanzposition 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3.1 und 2.1.1).

Zum 31.12.2013 erfolgte eine Inventur aller unbebauten und bebauten Grundstücke des Anlage- und Umlaufvermögens und der Grundstücke des Infrastrukturvermögens. Dafür wurde der Bestand der in der Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2013 bilanzierten Grundstücke mit den entsprechenden Unterlagen (Karteikarten) im Fachamt verglichen und gegebenenfalls korrigiert.

Fazit Prüfung Inventur und Inventar :

Feststellung

Die körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt.

Nach § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW ist eine Inventur nach 5 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2014 ist keine körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Dokumentation der durchgeführten Inventur nicht einheitlich erfolgte. Die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme und der Grundsatz der Klarheit waren nicht immer erfüllt. Aus diesem Grund empfiehlt das RPA, kurzfristig die Inventurrichtlinie zu überarbeiten.

Zur Durchführung der körperlichen Inventur ist die Inventurrichtlinie inhaltlich zu überarbeiten und vom Bürgermeister gem. § 28 Absatz 4 GemHVO NRW erneut zu erlassen.

Eine Inventur der Brücken und Tunnel erfolgte durch eine Überprüfung des Fachbereiches zum 31.12.2012. Hierbei wurde aktuell kein Veränderungsbedarf festgestellt.

Die Kämmerei hat ab dem Jahr 2015 eine rollierende Inventur für das bewegliche Anlagevermögen vorgesehen, deren Ergebnisse in die jeweiligen Jahresabschlüsse einfließen werden. Im Jahr 2014 konnten aus zeitlichen Gründen keine weiteren Inventurmaßnahmen durchgeführt werden.

Die aktuell genutzten handgeschriebenen Klebeetiketten stellen ein aufwändiges und nicht unbedingt dauerhaft nutzbares Erkennungssystem dar.

Das dafür ersatzweise angedachte Strichcodeverfahren der Firma AB-Data wurde inzwischen vorgestellt und fachlich geprüft. Aus Sicht der Kämmerei eignet sich das Verfahren aber nicht zur Durchführung der körperlichen Inventur; Alternativen sind bislang nicht gefunden.

Die Buch- und Beleginventur wurde dagegen fachlich ordnungsgemäß durchgeführt und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vollständig aufgenommen und bewertet und im Jahresabschluss 2014 korrekt ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Dokumentation der durchgeführten Inventur nicht einheitlich erfolgte. Die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme und der Grundsatz der Klarheit waren nicht immer erfüllt. Aus diesem Grund empfiehlt das RPA kurzfristig eine aktuelle und überarbeitete Inventurrichtlinie aufzustellen.

4.2 Ordnungsmäßige Buchführung

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind gem. § 27 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem System der doppelten Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die GoB sind hergeleitet aus den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 ff HGB) und beinhalten, dass die Buchungen und Eintragungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet gebucht werden müssen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen.

Die Buchführung wird über automatisierte Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt. Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO NRW ist daher sicherzustellen, dass

- fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden,
- die Daten vollständig und richtig erfasst, eingegeben, verarbeitet und ausgegeben werden,
- nachvollziehbar dokumentiert ist, wer, wann, welche Daten eingegeben oder verändert hat,
- in das automatisierte Verfahren nicht unbefugt eingegriffen werden kann,
- die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können,
- die gespeicherten Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen jederzeit in angemessener Frist lesbar und maschinell auswertbar sind,
- Berichtigungen der Bücher protokolliert und die Protokolle wie Belege aufbewahrt werden,
- Elektronische Signaturen mindestens während der Dauer der Aufbewahrungsfristen nachprüfbar sind,
- die Unterlagen, die für den Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen sowie für die ordnungsgemäße Abwicklung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs erforderlich sind, einschließlich eines Verzeichnisses über den Aufbau der Datensätze und die Dokumentation der eingesetzten Programme und Verfahren bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist verfügbar bleiben,
- die Verwaltung von Informationssystemen und automatisierten Verfahren von der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung verantwortlich abgegrenzt wird.

Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssystem (GoBS) vorzunehmen.

Die Grundsätze sind zusammengefasst im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 7. November 1995 - IV A 8 - S 0316 - 52/95- BStBl 1995 I S. 738.

Darin wird die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen geregelt. Die GoBS enthalten die Vorgaben für das Interne Kontrollsystem (IKS) und für die Verfahrensdokumentation, die zum Nachweis des ordnungsmäßigen Betriebes des Systems erforderlich sind.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt seit 1985 mittels der Finanzsoftware AB-Data der Firma AB-Data GmbH & Co. KG in Velbert (aktuell: Web-Version 3.1.2 – SP 01 Hotfix).

Das Programm ist in der Version 3.1 von der **TÜV Informationstechnik GmbH**, Unternehmensgruppe TÜV NORD, Langemarckstraße 20, 45141 Essen, geprüft und als Fachprogramm für das kommunale Finanzwesen für Nordrhein-Westfalen zertifiziert (Zertifikat:TUVIT-GFP63100.13 vom 02.10.2013, gültig bis 31.10.2016).

Die Buchungsbelege werden in der Software vollständig, formal korrekt, zeitgerecht und verarbeitungsfähig erfasst und gespeichert. Eine Änderung durchgeführter Buchungen ist nicht mehr möglich. Änderungen erfolgen ausschließlich durch Stornobuchung und ggf. einem neuen Buchungsvorgang. Die Zugriffe werden protokolliert und sind aus dem System abrufbar. Alle Buchungen werden nach dem 4-Augen-Prinzip abgewickelt.

Die Daten werden durch den Fachbereich 11-ADV jede Nacht durch einen Export auf einen Server gesichert und stehen grundsätzlich für eine Systemwiederherstellung jederzeit zur Verfügung. Ergänzend erfolgen wöchentlich und monatlich zusätzliche Sicherungen. Am letzten Freitag jedes Jahres folgt eine Sicherung, welche dauerhaft zur Verfügung steht. Die maschinelle Auswertung der gespeicherten Daten für 10 Jahre ist gewährleistet und wird durch die lange Nutzungsdauer der Software laufend durch die Verwaltung genutzt (§ 58 GemVHO NRW). Die Buchungsbelege selber werden 10 Jahre aufbewahrt und anschließend nach Zustimmung aller Fachbereiche durch die Kämmerei vernichtet.

Zu jedem Programm-Update wird vom Softwareentwickler eine technische und fachliche Freigabe durchgeführt. Handbücher stehen als Online-Dokumentation jedem Nutzer zur Verfügung.

Vor jeder Update-Umsetzung erfolgt eine -teilweise stichprobenartige- Überprüfung der Änderungen in einem Testbereich durch die ADV, Kämmerei und Rechnungsprüfung. Im Rahmen der Freigabetests festgestellte Fehler werden AB-Data umgehend -in der Regel schriftlich- gemeldet und von dort umgehend abgearbeitet. Nach Zustimmung aller Bereiche erfolgt die Umsetzung in den Echtbetrieb.

Die Vergabe der Benutzerrechte muss schriftlich durch den anfordernden Fachbereich und mit Unterschrift der Fachbereichsleitung erfolgen. Die ADV richtet die Software und die Programmzugriffe (Rollen) ein. Anschließend gibt die Kämmerei die erforderlichen Menüpunkte innerhalb dieser Rollen frei. Der Zugang des Nutzers erfolgt über ein individuelles Kennwort, so dass nur dieser Zugriff auf die Daten besitzt. Die Abgrenzung der technischen Anwendung von der fachlichen Sachbearbeitung ist gewährleistet. Der Fachbereich 11-ADV sorgt für den störungsfreien Betrieb des Finanzverfahrens sowie die Speicherung und Sicherung der Daten. Die fachliche Sachbearbeitung ist der Finanzverwaltung vorbehalten.

Kontierungsplan und Untersachkonten

Gem. §§ 38 Abs. 1 i. V. m. 2 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Erträgen und Aufwendungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen. Gleiches gilt gem. §§ 39 i. V. m. 3 Abs. 3 GemHVO NRW für die Zuordnungen von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden zu den Posten der Bilanz auch auf Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontierungsplan basiert auf einer Kontierung auf Sachkonten. Dabei sieht die Zuordnung die Kontenklassen 0 bis 3 für die Bilanz, 4 bis 7 für die Ergebnis- und Finanzrechnung, 8 für die Abschlusskonten und 9 für die Kosten- und Leistungsrechnung vor.

Die Stadt Erkrath hat mit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zwar die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingeführt, die Kontierung jedoch auf Grundlage des kameralen Haushalts fortgeführt. Diese Buchungssystematik konnte nur mittels sog. Untersachkonten dargestellt werden.

Die bei der Stadt im Finanzverfahren vorhandenen Untersachkonten entsprechen den kameralen Haushaltsstellen. Das NKF sieht Kontierungen und Buchungsvorgänge auf Untersachkonten nicht vor.

Die Kämmererei muss bei neu anzulegenden Untersachkonten diesen manuell Sachkonten zuordnen, welche dann in die Ergebnis-, Finanzrechnung und die Bilanz einfließen. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass eine unüberschaubar große Anzahl von Untersachkonten besteht. Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass bei diesen Zuordnungen Fehler entstehen.

Weiterhin setzen sich die ausgewiesenen Beträge auf den Untersachkonten aus mehreren Buchungen zusammen. Dies erschwert eine Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen der Prüfung der **Forderungen und Verbindlichkeiten** der Stadt sind **Untersachkonten** aufgegriffen worden, die **negative Beträge** auswiesen. Bei näherer Betrachtung stellte sich heraus, dass auf diesen Untersachkonten Verbindlichkeiten mit Forderungen und Forderungen mit Verbindlichkeiten verrechnet wurden. Dies verstößt gegen das Saldierungsverbot und entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die fehlerhaften Untersachkonten wurden durch die Finanzsoftwarefirma korrigiert. Durch die Korrektur in den Untersachkonten änderte sich der im System hinterlegte Vorjahreswert. Der Bilanzausweis kann nunmehr nicht im System abgebildet werden und muss manuell nachgetragen werden.

Wie bereits mit der Kämmererei besprochen, ist die Systematik der Untersachkonten zukünftig zu ändern. Nach aktueller Aussage der Kämmererei ist dies jedoch erst mit dem Haushalt 2017 möglich.

Feststellung

Die Stadt Erkrath hat mit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zwar die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingeführt, die Kontierung jedoch auf Grundlage des kameralen Haushalts mittels sog. Untersachkonten fortgeführt, die kameralen Haushaltsstellen entsprechen. **Das NKF sieht Kontierungen und Buchungsvorgänge auf Untersachkonten nicht vor.**

Die Kämmererei muss bei neu anzulegenden Untersachkonten diesen manuell Sachkonten zuordnen, welche dann in die Ergebnis-, Finanzrechnung und die Bilanz einfließen. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass eine unüberschaubar große Anzahl von Untersachkonten besteht. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den vorgenannten Zuordnungen Fehler entstehen.

Die Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle wird weiterhin dadurch erschwert, dass sich die ausgewiesenen Beträge auf den Untersachkonten aus mehreren Buchungen zusammensetzen. Im Rahmen der Prüfung der **Forderungen und Verbindlichkeiten** der Stadt sind **Untersachkonten** aufgegriffen worden, die **negative Beträge** auswiesen. Bei näherer Betrachtung stellte sich heraus, dass auf diesen Untersachkonten Verbindlichkeiten mit For-

derungen und Forderungen mit Verbindlichkeiten verrechnet wurden. Dies verstößt gegen das **Saldierungsverbot** und entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Diese Problematik wird laut Aussage der Stadt auch noch bis einschließlich des Jahresabschlusses 2016 bestehen bleiben. Ab 2017 soll durch die Systemumstellung diese Feststellung ausgeräumt sein.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen ein Verfahren dar, nach dem die Bilanzierungsfähigkeit und Ansatzpflicht von gemeindlichem Vermögen und Schulden geprüft wird. Ebenso wird dabei über die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden, so dass eine Festlegung der Gemeinde über die Bilanzposten in der gemeindlichen Bilanz dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach erfolgt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach § 32 Abs 1 GemHVO NRW anzuwenden. Die Bewertungsmethoden beziehen sich dabei sowohl auf die Inanspruchnahme von Bewertungswahlrechten als auch auf Ansatzwahlrechte. Aus den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss die Ermittlungsmethode für die Bilanzwerte der Eröffnungsbilanz als auch die Ermittlungsmethode für die Folgejahre erkennbar sein. Wird von diesen Bilanzierungsmethoden aus wichtigen sachlichen Gründen abgewichen, ist dies im Anhang ausdrücklich zu erläutern.

Die Stadt Erkrath hat für ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethode einen frei zugänglichen Leitfaden als Muster aufgegriffen und in wenigen Teilen auf die konkreten Erkrather Gegebenheiten zugeschnitten. Weitere Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung bestehen nicht.

Feststellung

Der Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath entspricht in der bestehenden Form nicht einer Dokumentation der Bewertung und Bilanzierung Erkrather Vermögens und der Schulden. Auch muss die Ausübung der Ansatzwahlrechte deutlich werden. Der Bewertungsleitfaden ist konkret auf die Erfordernisse der Stadt Erkrath hin zu überarbeiten. Es sind die Bewertungsmethoden und die ermittelten Beträge für die auf die Stadt Erkrath zutreffenden Bilanzpositionen zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben, sofern sich Sachverhalte ergeben. Der Bewertungsleitfaden ist auf den derzeitigen gesetzlichen Stand anzupassen.

Bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2011 wurde festgestellt, dass der Bewertungsleitfaden nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Es wurde mit der Kämmererei vereinbart, einen neuen Bewertungsleitfaden zu erstellen. Aus zeitlichen Gründen konnte dies nicht bis zum Jahresabschluss 2014 umgesetzt werden und soll nun für den Jahresabschluss 2016 erfolgen.

4.4 Internes Kontrollsystem

Gem. § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) ist die Prüfung des Jahresabschlusses so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden internen Satzungen und Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach §

264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Die Jahresabschlussprüfung 2014 wird unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt.

Der Prüfansatz wurde auf wesentliche Vorgänge beschränkt, die aber so aussagekräftig sind, dass man mit hinreichender Sicherheit zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann. Ziel der Prüfung ist es, wesentliche Vorgänge mit Blick auf die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zu beschränken, ohne diese willkürlich auszuwählen.

Die zu prüfenden Bereiche wurden sorgfältig und nachvollziehbar definiert. Dabei wurden im Vorfeld der Prüfung die Schwerpunkte insbesondere auf kritische Prüfungsgebiete gelegt.

Risikoorientierte Prüfansätze kommen nur in Frage, wenn in der zu prüfenden Gemeinde ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS) besteht.

Nach der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer sind wesentliche Prinzipien eines IKS:

- Transparenz der Prozesse
- Vier-Augenprinzip in Bezug auf die Prozessverantwortlichkeit
- Funktionstrennung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und deren Kontrolle
- Mindestinformation dahingehend, dass Mitarbeiter nur die sensiblen Daten verfügbar haben, die sie für ihre Arbeit benötigen. Hierzu zählen auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen.

Das IKS muss in ausreichender Qualität vorhanden sein und für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet werden. U.a. gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Dienstvorschriften, Satzungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren.

Die Erstellung eines flächendeckenden IKS in einer Verwaltung ist zeit- und arbeitsintensiv und bedarf einer nicht unerheblichen Vorlaufzeit. Es ist ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Neben Internen Kontrollsystemen in Spezialbereichen (wie Sozialamt, Finanzbuchhaltung und Kasse, Bauaufsicht etc.) tragen Allgemeinregelungen für alle Verwaltungsbereiche und Mitarbeiter zu einem funktionierenden IKS bei.

Darüber hinaus sind Regelungen für die politischen Gremien, deren Zuständigkeiten und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufzustellen.

Das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung durch die Verwaltungsleitung und die sich daraus ergebenden Kontrollaktivitäten werden geprägt durch die vom Bürgermeister überwiegend in Form von Dienstanweisungen vorgegebenen Leitlinien.

Bei der Stadt Erkrath existieren allgemeine Leitlinien, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. beschreiben und spezielle Regelungen, z.B. über die Finanzbuchhaltung und die Korruptionsprävention beinhalten.

In der Regel bestehen die Vorschriften als Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarung. Als wesentlich sind zu nennen:

Allgemeine Geschäftsanweisung für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erkrath vom 01.09.2010 (AGA)					
Verwaltungs- aufbau und Verwaltungs- führung	Verhalten der Beschäftigten innerhalb und außerhalb der Verwaltung	Allgemeine Dienstange- legenheiten, Dienstgebäude, Arbeitsmittel	Geschäftsgang, Behandlung der Verwaltungs- vorgänge, Sach- bearbeitung	Schriftverkehr, Zeichnungsrecht	Geschäftsverkehr mit dem Rat und den Ausschüssen

Buchhaltung, Zahlungsabwicklung, Inventur	Technikunterstützte Informations/verarbeitung	Vergaben	Korruption	Prüfungsamt
Dienstanweisungen: -Finanzbuchhaltung vom 04.02.2011 -Vorläufige Haushaltsführung v. 04.02.2011 -DA Stundung, Niederschlagung und Erlass v. 10.07.2007 -DA'en zur Führung von Barkassen -Arbeitsanleitung zur Inventur 2007	Allgemeine Geschäftsanweisung für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erkrath -Teil 3- (Neue Techniken)	-DA für das Vergabewesen der Stadt Erkrath vom 11.12.2006 und aktuelle Anpassungen: In 2013 zur RVO zum TVgG	Konzept zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Stadtverwaltung Erkrath vom 07.07.2014	Rechnungsprüfungsordnung vom 16.12.2009 DA für das Rechnungsprüfungsamt vom 17.12.2009 Datenschutz

Neben diesen allgemein gültigen Vorschriften bestehen aufgabenspezifische Regelungen sowie Regelungen im Bereich der politischen Gremien, welche überwiegend aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung NRW erlassen werden müssen. Bei der Stadt Erkrath sind dies insbesondere -jeweils in der aktuell gültigen Fassung-

Regelungen für politische Gremien

- Hauptsatzung vom 29.11.1994 in der Fassung der 25. Änderung vom 18.12.2014
- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse in der Fassung der 4. Änderung vom 01.07.2010
- Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erkrath in der Fassung der 10. Änderung vom 27.06.2014

Aufgabenspezifische und allgemeine Regelungen

- DV über die gleitende Arbeitszeit vom 01.12.2005
- DA für den kommunalen Sitzungsdienst vom 31.10.2003

Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass diese Regelungen den ständigen Anforderungen angepasst und bei gesetzlichen Änderungen zeitnah aktualisiert werden.

Grundsätzlich werden die bei der Stadt Erkrath im Rahmen des IKS bestehenden Regelungen für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet. Sie sind in ausreichender Qualität vorhanden.

Prüfseitig wird unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen, insbesondere im Bereich der Auftragsvergaben, überwacht. Alle Vergaben nach der VOL ab einem Auftragswert von 1.500 € und alle Vergaben nach der VOB ab einem Auftragswert von 2.500 € sind dem Fachbereich Rechnungsprüfung vor Zuschlagserteilung, der Auszahlung von Abschlägen und der Schlusszahlung vorzulegen.

Sie werden auf Rechtskonformität und Beachtung der internen Regelungen hin überprüft.

Von besonderer Bedeutung für die Abschlussprüfung sind die auf die Sicherheit der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung gerichteten Teile des internen Kontrollsystems.

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware ist zu prüfen, ob das eingesetzte System die Anforderungen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 27 GemHVO NRW erfüllt.

Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO NRW muss bei einer Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung unter Beachtung der GoBs sichergestellt werden, dass fachlich geprüfte und freigegebene Verfahren eingesetzt und hierbei die sicherheitsrelevanten Anforderungen (Daten-, Ablauf- und Speicherungssicherheit sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen) erfüllt werden (§ 27 Abs. 5 Nr. 2-10 GemHVO NRW).

Auf die Ausführungen zu 'Buchführung und Rechnungslegung' wird verwiesen.

Die elektronische Signatur wird für die Geschäftsbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung genutzt. Weiterhin wird eine elektronische Signatur zur Kommunikation mit anderen Behörden durch das Standesamt und den Bereich der Vollstreckung verwendet.

Die Kontrolle auf Einhaltung aller Vorschriften und Anweisungen erfolgt verwaltungsintern zunächst grundsätzlich durch die Vorgesetzten im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht.

Als darüber hinausgehende interne Revision fungiert der Fachbereich Rechnungsprüfung, dessen Aufgaben sich aus § 103 Abs. 1 und 2 GO NRW und der daraus resultierenden Rechnungsprüfungsordnung ergeben.

Die Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung, sowie deren Stellvertreter sind gem. § 93 Abs. 2 GO NRW zu bestellen. Hierzu wurde in Ziffer 4 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung festgelegt, dass die Leitungen der Stadtkasse und der Kämmerei als Verantwortliche im o.g. Sinne bestellt waren. Diese Regelung war zum Stichtag 31.12.2014 gültig.

Die vorliegenden Ermächtigungen zur Annahme und Auszahlung von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath sind auf der Rechtsgrundlage der Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden – Gemeindekassenverordnung - (GemKVO) erstellt worden. Die GemKVO ist mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 16.11.2004 zum 01.01.2005 aufgehoben und durch die neue Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) ersetzt worden. Als Rechtsgrundlage dient hier insbesondere § 31 Abs. 2 Nr. 1.3 GemHVO NRW. Einige Barkassen wurden erst nach dem 01.01.2005 eingerichtet und trotzdem auf die nicht mehr gültige Rechtsgrundlage begründet (z.B. Ermächtigung des Bürger- und Ordnungsamtes zur Annahme von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath, Ermächtigung der Kämmerei zur Annahme von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath und die Ermächtigung der Volkshochschule Erkrath zur Annahme und Auszahlung von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath).

Die Regelungen sind der aktuellen Rechtslage anzupassen

Feststellung

Die Ermächtigungen zur Annahme und Auszahlung von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath wurden auf der Grundlage der Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden -Gemeindekassenverordnung NRW (GemKVO NRW) erlassen. Dieses Gesetz wurde jedoch zum 01.01.2005 aufgehoben. Für die Ermächtigungen besteht somit keine Rechtsgrundlage mehr. Rechtsgrundlage für die dezentrale Zahlungsabwicklung ist seit dem 01.01.2005 die GemHVO NRW. Diese Dienstanweisungen sind auf die seit dem 01.01.2005 gültige Rechtsgrundlage der GemHVO NRW zu begründen.

Hinweis

Die Regelungen zur Annahme und Auszahlung von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath sollten auch inhaltlich überarbeitet und konkretisiert werden, z.B. bezüglich der Führung des Kassenbuches, der Benennung einer Kassenverwaltung und einer Stellvertretung und bei Bedarf der Festlegung des Wechselgeldbetrages. Sofern bei Auszahlung eines Wechselgeldbetrages eine entsprechende Forderung gegen die Person der Kassenverwaltung gebucht wurde, ist dies zu korrigieren.

Nach Auskunft des Fachamtes werden die Dienstanweisungen für die Barkassen derzeit überarbeitet. Dabei soll u.a. sowohl die falsche Rechtsgrundlage als auch die Forderungsbuchungen korrigiert werden.

Fazit Prüfung internes Kontrollsystem:

Die Stadt Erkrath hat generell ausreichende Vorkehrungen im Rahmen interner Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) wurden mit dem Prüfbericht vom 07.05.2012 zwei Anmerkungen zur Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath getroffen, von denen eine im Jahresabschluss 2011 noch nicht abgearbeitet war, so dass im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 eine Feststellung erfolgte.

Es handelt sich hierbei um die Ermittlung der Beitragsquoten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Sonderposten der Straßen, welche nicht den Regelungen des § 56 Absatz 5 GemHVO NRW entspricht. Die Quoten sind auf der Grundlage der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, ggf. auf der Basis von Stichproben, zu verifizieren oder anzupassen.

Feststellung

Die Prüfung hat ergeben, dass die Stichprobenprüfung bislang nicht stattgefunden hat. Eine Korrektur der Beitragsquoten erfolgte somit nicht. Die Kämmerei der Stadt Erkrath hat diese Prüfanmerkung im Rahmen der 2015 erfolgten überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt bei der Stadt Erkrath thematisiert. Ein Ergebnis konnte aber während des Prüfzeitraums nicht erzielt werden. Somit bleibt die Feststellung bestehen. Nach Aussage des Fachbereiches ist mit einer Korrektur auch zum Jahresabschluss 2014 aktuell nicht zu rechnen.

5.2 Anhang

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW der Anhang. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Der Anhang der Stadt Erkrath zum Jahresabschluss 2014 enthält entsprechende Erläuterungen.

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Anhang zudem gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.
2. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage, ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.
3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.
5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.
6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.
7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.
8. Bei Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung.
9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weiter wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Im Anhang der Stadt Erkrath zum Jahresabschluss 2014 sind die vorgenannten Punkte entsprechend beachtet und, soweit erforderlich, gesondert angegeben und erläutert.

Die gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW dem Anhang beizufügenden Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 45 – 47 GemHVO NRW sind vorhanden und Gegenstand eigenständiger Prüfungen im Jahresabschluss.

Fazit Prüfung Anhang:

Der Anhang zum Jahresabschluss 2014 ist vollständig und vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkrath. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

5.3 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW der als Ergänzung beizufügende Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW. Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll demnach eine ausgewogene und umfassende Analyse darüber enthalten, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW enthält der Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für weitere Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und für die Ratsmitglieder:

- Den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- Den ausgeübten Beruf
- Die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- Die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Fazit Prüfung Lagebericht:

Der vorgelegte Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung sind im Wesentlichen beachtet worden. Die Vorgaben des § 48 GemHVO NRW sind somit erfüllt.

5.4 Anlagenspiegel

Im NKF ist von der Gemeinde im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses ein Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang zu erstellen. Der Anlagenspiegel soll einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde sowie über die Altersstruktur des gemeindlichen Anlagevermögens vermitteln, denn die gemeindliche Bilanz weist nur die aktuellen Buchwerte der gemeindlichen Vermögensgegenstände zusammengefasst aus.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nummer 1 GemHVO NRW zu gliedern. Dies bedeutet, dass die Immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen im Anlagenspiegel aufzuführen sind.

Als Anlagevermögen sind gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO NRW nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Weiterhin ist ein Vermögensgegenstand nur in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist.

Nach § 45 Abs. 2 GemHVO NRW sind zu den Posten nach Absatz 1 Satz 2 jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, die Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Fazit Prüfung Anlagenspiegel:

Der vorgelegte Anlagenspiegel entspricht der Gliederung nach § 45 Abs.1 GemHVO NRW und erfüllt somit die formellen Anforderungen. Die Beträge des Anlagenspiegels entsprechen in den vorgenommenen Stichproben den Buchungen in den jeweiligen Sachkonten.

5.5 Forderungsspiegel

Gemäß § 44 Abs.3 und § 46 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss im Anhang ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat. Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz Ansprüche der Gemeinde auszuweisen, die nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und 46 GemHVO NRW. Es ist der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Gemäß der 5. NKF – Handreichung zu § 46 GemHVO NRW kann die Gemeinde die Gliederung des Forderungsspiegels über die Mindestgliederung hinaus (§ 41 Abs. 3 Nummern 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW) erweitern. Die Stadt Erkrath hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Fazit Prüfung Forderungsspiegel:

Der Forderungsspiegel entspricht in seiner Gliederung den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der o. g. Gliederungsstruktur.

Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Beträgen aus der Bilanz und den Saldenlisten überein.

5.6 Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel einer Gemeinde weist alle nach Restlaufzeit unterteilten, bestehenden Verbindlichkeiten aus. Verbindlichkeiten bezeichnen im Schuldrecht die Verpflichtung eines Schuldners gegenüber dem Gläubiger. Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Der Verbindlichkeitspiegel ist gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 i. V. m. § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW zu gliedern. Davon ausgehend ist folgende Mindestgliederung verbindlich:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - von verbundenen Unternehmen
 - von Beteiligungen
 - von Sondervermögen
 - vom öffentlichen Bereich
 - von Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Erhaltene Anzahlungen

Zu den Posten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW ist jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren darzustellen.

Weiterhin sind gem. § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Erkrath entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung, auch hinsichtlich der Restlaufzeiten. Zusätzlich werden alle zum Bilanzstichtag vorhandenen Verbindlichkeiten in einer Summenzeile betragsmäßig ausgewiesen und die Abwei-

chungen zu den Werten des Vorjahres jeder einzelnen Verbindlichkeitenart betragsmäßig erfasst.

Diese zusätzlichen Informationen beeinträchtigen die Klarheit und Wahrheit des Verbindlichkeitspiegels nicht. Die Haftungsverhältnisse werden nachrichtlich ausgewiesen.

Hinsichtlich der Prüfung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Beträge wurde auf den Bilanzausweis und die Prüfung der Verbindlichkeiten im Rahmen dieses Prüfberichts zurückgegriffen.

Fazit Prüfung Verbindlichkeitspiegel:

Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Erkrath entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung.

5.7 Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 GemHVO NRW kann die Gemeinde Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen vornehmen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Bei der Auswahl der zu übertragenden Ermächtigungen ist von der Gemeinde die sachliche Festlegung im Haushaltsplan zu beachten.

Weiter bestimmt diese Vorschrift, dass Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben, für den die Gemeinde zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen erhalten hat.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen diese die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Eine Übertragung von Ermächtigungen führt i.d.R. zu einer Ergebnisverbesserung für das abgelaufene Haushaltsjahr und eine voraussichtliche Ergebnisverschlechterung für das neue Haushaltsjahr. So würde z.B. bei der Vornahme einer Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen ein geplanter Jahresüberschuss im Jahresabschluss höher ausfallen und ein Jahresfehlbetrag niedriger.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen bindet bereits die liquiden Mittel des Folgejahres in entsprechender Höhe.

Die Stadt Erkrath hat im Jahresabschluss 2014 Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen in Gesamthöhe von 6.875.850,00 € ausgewiesen. Hiervon entfallen 5.467.850,00 € auf Baumaßnahmen in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und sonstige Baumaßnahmen.

Desweiteren wurden Ermächtigungen für Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen in Höhe von 1.047.850,00 € vorgenommen.

Die Ermächtigungsübertragungen stellen sich in den Produkten wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
01.06.01	Sonstige zentrale Dienst, Datenschutz	11.000,00
01.06.02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten	386.000,00
01.10.01	Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation	30.000,00
01.12.01	Immobilienmanagement	7.050,00
01.13.01	Grundstücksmanagement	166.000,00
01.13.02	Stadthalle / Bürgerhaus	257.000,00
02.07.01	Gefahrenabwehr, Gefahrenvorbeugung	1.929.050,00
02.08.01	Notfallrettung und Krankentransport	4.450,00
03.01.01	Grundschulen	1.145.300,00
03.01.02	Hauptschulen	13.000,00
03.01.04	Gymnasien	126.650,00
03.02.02	Sonstige schulische Aufgaben	47.100,00
04.03.01	Unterricht und Veranstaltungen	1.000,00
05.01.02	Leistungen für ausländische Mitbürger	113.500,00
06.01.01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen, Tagespflege	61.850,00
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	761.300,00
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	2.700,00
08.01.02	Außensportanlagen	637.400,00
10.04.01	Wohnen und Familie	5.450,00
12.01.01	ÖPNV – Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Tunneln und Brücken	688.250,00
12.03.01	Straßenreinigung und Winterdienst	200.000,00
13.01.01	Öffentliches Grün – Parkanlagen	255.600,00
13.01.02	Öffentliches Grün – Freiflächen, Öffentliche Spielplätze	26.200,00
Summe		6.875.850,00

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW werden die Übertragungen im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2) und der Finanzrechnung (§ 39) gesondert angegeben und im Anhang erläutert. Sind die Ermächtigungsübertragungen nur für investive Maßnahme vorgesehen, ist nur eine Ausweisung in der Finanzrechnung vorzunehmen.

Die in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen finden sich in Summe in der Finanzrechnung wieder und stimmen mit der an den Rat vorgelegten Übersicht überein.

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 die Ermächtigungsübertragung von 2014 nach 2015 gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW zur Kenntnis genommen.

Örtliche Regelungen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurde mit Datum vom 16.05.2013 vom Bürgermeister mit Zustimmung des Rates der Stadt Erkrath festgelegt.

Die Erläuterungen im Anhang erfolgten jeweils für die wesentlichen Maßnahmen direkt bei den Positionen Auszahlungen für Baumaßnahmen und Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen.

Fazit Prüfung Ermächtigungsübertragungen:

Die Ermächtigungsübertragungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

5.8 NKF Haushaltsverfügung / Haushaltsausführungsverordnung

Mit In Kraft treten des Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) wurde das Haushaltsrecht grundlegend neu bestimmt und die Gestaltungs- und Handlungsspielräume der Gemeinden erweitert.

Das gemeindliche Haushaltsrecht enthält daher für eine flexible Haushaltswirtschaft nach den neuen Steuerungsmodellen besondere haushaltsrechtliche Regelungen über

- die Produktorientierung des Haushalts auf der Grundlage einer Darstellung der erbrachten Dienstleistungen durch Produkte,
- die Budgetierung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens und
- die mögliche Verbindung von Ressourcen- und Fachverantwortung.

Im Sinne des § 4 (5) GemHVO NRW und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 23 GemHVO NRW zu treffen.

Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 (1) GO NRW) zu gewährleisten, bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können.

Die einschlägigen Rechtsnormen für die örtlicher Regelungsbedarf besteht, sind im Wesentlichen:

§ 81 GO NRW	Nachtragssatzung
§ 82 GO NRW	Vorläufige Haushaltsführung
§ 83 GO NRW	Überplan- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
§ 13 GemHVO NRW	Verpflichtungsermächtigungen
§ 14 GemHVO NRW	Investitionen
§ 17 GemHVO NRW	Interne Leistungsbeziehungen
§ 20 GemHVO NRW	Gesamtdeckung
§ 21 GemHVO NRW	Bildung von Budgets
§ 22 GemHVO NRW	Ermächtigungsübertragungen
§ 23 GemHVO NRW	Bewirtschaftung und Überwachung
§ 24 GemHVO NRW	Haushaltswirtschaftliche Sperre, Unterrichtungspflicht

Die von der Gemeinde erlassenen Bewirtschaftungsregelungen stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar.

Die seitens der Stadt Erkrath aufgestellte „NKF Haushaltsausführungsverfügung“ enthält Regelungen zu den wesentlichen Rechtsnormen. Es werden einige Planungs- und Bewirtschaftungshinweise über interne Verfahrensabläufe verfügt. Zur Bildung von Budgets bestehen detaillierte Erläuterungen der Rechtsnorm.

Hinweis

Eine ausführlichere Bestimmung der Bewirtschaftungsregelungen, z.B. die Festlegung der Erheblichkeitsgrenze zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW wäre sinnvoll.

5.9 Nutzungsdauern

Nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen (Anlage 15). Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW sollen dabei die Anschaffungs- und Herstellungskosten linear auf die Haushaltsjahre verteilt werden, in denen der Vermögensgegenstand genutzt wird. Die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung können dann angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Stadt Erkrath werden einheitlich linear abgeschrieben.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde die im Anhang beigefügte Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath geprüft. Es ergaben sich keine Abweichungen.

Die Abschreibungstabelle stimmt daher mit der vom Innenministerium vorgegebenen Rahmentabelle überein.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

6.1.1.1.1 Grünflächen

1.2.1.1 Grünflächen	
Vorjahreswert	54.619.063,07 €
Ergebnis 2014	54.286.754,85 €
Veränderung	-332.308,22 €
davon Abgänge	-414.862,99 €
davon Zugänge	82.554,77 €
Kontrollsumme	-332.308,22 €

Unter der Bilanzposition „Grünflächen“ sind neben den Grünflächen auch Unland, Wasserflächen, Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Ausgleichsflächen, Dauerkleingärten und Gartenland anzusetzen. Ferner wird zwischen Grund und Boden und den Aufbauten und Betriebsvorrichtungen differenziert.

Der Grund und Boden unterliegt grundsätzlich keinem Werteverzehr, daher gibt es Wertveränderungen nur bei An- bzw. Verkäufen.

Zur Bewertung des Aufwuchses auf öffentlichen Grünflächen wurden drei Kategorien definiert, die den Wert des Aufwuchses den Gruppen „einfach“, „Standard“ und „gehoben“ zuzuordnen. Bei der Stadt Erkrath wurde laut Bewertung des Tiefbauamtes der Aufwuchs grundsätzlich der Kategorie „Standard“ zugeordnet.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Grund und Boden	42.888.369,16	0,00	0,00	42.888.369,16	0,00
Aufbauten	11.730.693,91	414.862,99	82.554,77	11.398.385,69	-332.308,22
Summe	54.619.063,07	414.862,99	82.554,77	54.286.754,85	-332.308,22

021100 Grund und Boden von Grünflächen

In 2014 wurde kein Grundstück erworben oder veräußert.

021200 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen

Die Zugänge in Höhe von 82.554,77 € setzen sich wie folgt zusammen:

Erläuterung	in €
Spielgerät Spielplatz Klosterweg	21.226,48
Spielgerät Spielplatz Eduard-Dahlen-Straße	18.394,59
Spielgerät Spielplatz Lärchenweg	27.064,17
Aufbauten Toni-Turek-Stadion	8.831,86
neue Bänke und kleinere Spielplatzaufbauten	7.037,67
Summe	82.554,77

Bei den Abgängen in Höhe von 414.862,99 € handelt es sich um die Abschreibungen.

Die Zugänge und Abschreibungen wurden in den Anlagenkarten nachvollzogen und sind ausreichend dokumentiert.

Da diese Bilanzposition zum ersten Mal geprüft wurde, wurden Grund und Boden sowie die Aufbauten stichprobenartig seit der Eröffnungsbilanz geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Hinweis

Aus den Anlagenkarten der Aufbauten, insbesondere der Spielplätze, ist bei einigen Positionen unklar, ob es sich um unbewegliches oder bewegliches Anlagevermögen handelt. Gemäß NKF-Rahmentabelle ist unbewegliches Anlagevermögen als Aufbauten zu werten und mit 10-15 Jahren Nutzungsdauer abzuschreiben. Bewegliches Anlagevermögen ist unter Maschinen und Geräte aufzuführen und mit 8-10 Jahren Nutzungsdauer abzuschreiben. In der Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath ist dies nicht eigenständig aufgeführt. Dies sollte künftig differenziert werden.

6.1.1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

6.1.1.2.1 Schulen

Bilanzposition	
1.2.2.2 Schulen	
Vorjahreswert	85.371.375,24 €
Ergebnis 2014	80.458.670,57 €
Veränderung	-4.912.704,67 €
davon Abgänge	-5.293.303,21 €
davon Zugänge	380.598,54 €
Kontrollsumme	-4.912.704,67 €

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche Grundschulen und Schulkindergärten, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Weiterbildungskollegs, Sekundar- und Primusschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs erfasst. Bilanziert wurden alle 15 Schuleinrichtungen einschließlich deren Grundstücke und zugehöriger Außenanlagen.

Die Veränderung in 2014 ergibt sich aus den Umbuchungen durch Ab- und Zugänge, den Abschreibungen des Geschäftsjahres und den Zugängen durch Neuanschaffungen.

Die Abgänge in 2014 setzen sich wie folgt zusammen:

Abgänge in 2014	in €
Gebäude Schmiedestraße der RS Hochdahl	-1.834.335,00
Grundstück RS Hochdahl	-1.762.096,00
Außenanlagen Schmiedestraße Dependance RS Hochdahl	-55.030,00
Abschreibung der RS Hochdahl (kum. Afa)	252.513,72
Abschreibung des GJ	-1.894.355,93
Summe	-5.293.303,21

Den größten Anteil der Veränderung stellen die Umbuchung der Dependance der Realschule Hochdahl einschließlich des Grundstückes und der Außenanlagen sowie die allgemeinen jährlichen Abschreibungen dar. Dadurch, dass die Dependance der Realschule Hochdahl nicht mehr als Schule genutzt wird, wurde diese in die Bilanzposition der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umgebucht.

Das Gebäude mit den Außenanlagen der ehemaligen Dependance wurde wie folgt ausgebucht:

Erläuterung	in €
AHK (Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz)	1.889.365,00
kumulierte Afa für Abgang Anlagevermögen	-252.513,72
Restbuchwert	-1.636.851,28
Summe	0,00

Den geringeren Anteil der Veränderung in 2014 machen die Zugänge aus. Größtenteils stammen die Zugänge aus der Bilanzposition Anlagen im Bau. Die Ausnahme bilden die Anschaffung von drei Spielgeräten für die Außenbereiche der jeweiligen Schulen und ein Panoramaabzug als Betriebsvorrichtung eines Unterrichtsraumes.

Die Zugänge stellen sich wie folgt dar:

Zugänge in 2014	in €
Anbau eines Sozialraumes GS Willbeck	125.818,82
Beleuchtungsanlage Außenbereich Schulzentrum Rankestr.	110.704,39
NAWIS-System GYM Erkrath (Betriebsvorrichtung)	46.133,33
Spielkombination Außenbereich GS Kempen	24.238,77
Hörsaalbestuhlung GYM Erkrath (Betriebsvorrichtung)	22.857,11
Seilspielgerät mit Fallschutz RS Hochdahl	21.467,60
Zaunanlage GYM Neandertal	17.931,23
Panoramaabzug Chemieraum GYM Neandertal	9.479,03
Holzreck Außenbereich GS Willbeck	1.968,26
Summe	380.598,54

Die Zugänge und Abgänge sowie die Abschreibungen wurden in den jeweiligen Anlagekarten und Anlagespiegeln nachvollzogen und sind ausreichend dokumentiert.

6.1.1.2.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude

Bilanzposition	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Vorjahreswert	26.911.379,04 €
Ergebnis 2014	29.780.228,53 €
Veränderung	2.868.849,49 €
davon Abgänge	-600.001,74 €
davon Zugänge	3.468.851,23 €
Kontrollsumme	2.868.849,49 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie die gemeindlichen Betriebsgebäude erfasst. Darunter fallen auch bspw. Feuerwehrgerätekäuser, Rettungswachen Werkstätten, Lagerhallen, Parkhäuser, Tiefgaragen, sonstige Garagen, Bestattungseinrichtungen, Sportstätten und besondere soziale Einrichtungen. Öffentliche Einrichtungen die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen und oft als Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne bezeichnet werden, sind ebenfalls unter dieser Bilanzposition zu erfassen. Bilanziert wurden die Verwaltungsgebäude, die Feuerwache, eine Altentagesstätte, das Bürgerhaus, die Stadthalle sowie weitere kleinere Gebäude.

Die Veränderung in 2014 ergibt sich aus den Umbuchungen durch Zugänge, den planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres und den Zugängen durch Neuanschaffungen.

Den größten Anteil der Zugänge stellt die Umbuchung der Dependence der Realschule Hochdahl einschließlich des Grundstückes und der Außenanlagen dar. Die Dependence der Realschule Hochdahl wird nicht mehr als Schule genutzt und ist somit unter dieser Bilanzposition verbucht. Siehe auch Bilanzposition 1.2.2.2.

Weitere Zugänge stellen die Errichtung einer Beton-Kompakt-Trafostation am Bürgerhaus, die Inbetriebnahme einer Garage der Feuer- und Rettungswache, den Umbau einer ehemals vermieteten Wohnung zu Büroraum sowie die Anschaffung einer Spieleinrichtung beim Bürgerhaus dar.

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude Schmiedestraße der RS Hochdahl	1.834.335,00
Außenanlagen Schmiedestraße Dependence RS Hochdahl	55.030,00
Grundstück RS Hochdahl	1.762.096,00
Abschreibung aus Umbuchungen (ehem. Dependence)	-252.513,72
Trafostation 400kVA, Bürgerhaus Sedentaler Straße	52.583,63
Großraumgarage Feuerwehr Schimmelbuschstr. 11-13	11.464,01
Planschtisch mit Schleuse, Kindertreff Bürgerhaus	2.413,62
Umbau ehem. Whg. zu Büroraum, Bürgerhaus Hochdahl	2.036,59
Zwei Wegweiser City Guide Bürgerhaus Hochdahl	1.406,10
Summe	3.468.851,23

Die Abgänge in Höhe von **600.001,74 €** bestehen einzig aus den planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres 2014.

Die Zugänge aus Umbuchungen und Neuanschaffungen sowie die Abschreibungen wurden in den jeweiligen Anlagekarten und Anlagespiegeln nachvollzogen und sind ausreichend dokumentiert.

6.1.1.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	
Vorjahreswert	48.751.871,40 €
Ergebnis 2014	47.494.566,25 €
Veränderung	-1.257.305,15 €
davon Abgänge	-2.190.687,84 €
davon Zugänge	933.382,69 €
Kontrollsumme	-1.257.305,15 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle gemeindlichen Straßen anzusetzen, welche als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege von Fußgängern und verschiedenen Fahrzeugen benutzt werden, eine glatte Oberfläche haben und dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder diesem dienen, zusammengefasst.

Die Veränderung in 2014 ergibt sich überwiegend aus der Summe der planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres, den sonstigen Zu- und Abgängen sowie den Zugängen durch Umbuchungen.

Die Abgänge in 2014 setzen sich wie folgt zusammen:

Abgänge in 2014	in €
Abschreibungen des GJ	-2.135.559,84
Abgänge	-55.128,00
Summe	-2.190.687,84

Der Abgang in Höhe von 55.128,00 € resultiert aus der Straßenbaumaßnahme „Bessemmerstraße“. Dort wurde das vorhandene Straßenprovisorium (Baustraße), bedingt durch den geplanten Straßenendausbau, abgerissen. Die weiteren Abgänge sind die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres abzgl. des kumulierten Afa-Betrages für den Vollabgang der bis dato vorhandenen Baustraße. Die Restnutzungsdauer betrug bis zum Abriss noch 3 Jahre. Der Restbuchwert in Höhe von 22.051,20 € (AHK 55.128,00 € abzgl. kum. Afa i. H. v. 33.076,80 €) wurde unter der Kontengruppe 54, sonstige ordentliche Aufwendungen, verbucht.

Die Zugänge ergeben sich zum Einen aus den Umbuchungen der Bessemmerstraße aus den Anlagen im Bau und zum Anderen aus den Zugängen durch die Errichtung von drei Querunginseln auf der Fuhlrottstraße.

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

Zugänge in 2014	in €
Fuhlrottstraße (Teilbereich 770-03), Neubau Querunginsel	37.868,68
Fuhlrottstraße (Teilb. 770-04), Neubau von zwei Querunginsel	75.737,35
Bessemerstraße (Teilb. 723-03), Endausbau Erschließungsmaßn.	259.049,42
Bessemerstraße (Teilb. 723-04), Endausbau Erschließungsmaßn.	30.331,73
Bessemerstraße (Teilb. 723-05), Endausbau Erschließungsmaßn.	530.395,51
Summe	933.382,69

Der Endausbau der Bessemerstraße wurde Ende Januar 2014 fertiggestellt und unter dem Bilanzkonto 1.2.3.5 mit einem Betrag in Höhe von 819.776,66 € ab Februar 2014 aktiviert. Die Gesamtnutzungsdauer der Bessemerstraße wurde mit 50 Jahren angesetzt. Die Querunginseln werden analog dem jeweiligen Straßenabschnittes (Teilbereich) abgeschrieben.

Die Zu- und Abgänge sowie die Umbuchungen wurden in den jeweiligen Anlagekarten und Anlagespiegeln nachvollzogen und sind ausreichend dokumentiert.

6.1.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	1.603.725,58 €
Ergebnis 2014	997.399,15 €
Veränderung	-606.326,43 €
davon Abgänge	-1.762.151,05 €
davon Zugänge	1.155.824,62 €
Kontrollsumme	-606.326,43 €

In der Bilanzposition 1.2.8 werden die Kosten für alle noch im Bau befindlichen Anlagen, also laufende Baumaßnahmen aus Hoch- und Tiefbauprojekten und sonstige zugehörige bauliche Maßnahmen erfasst. Weiterhin werden die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen, wie bspw. Fahrzeuge, in diese Bilanzposition gebucht. Nach Beendigung einer Baumaßnahme, wenn das Bauwerk in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb genommen wird und somit das Anlagevermögen aktiviert wird, werden die geleisteten Zahlungen in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht. Die Instandhaltungskosten, welche zur Unterhaltung der Gebäude dienen, sind nicht auf das Konto „Anlagen im Bau“ zu buchen.

Der Endbestand zum 31.12.2014 gliedert sich laut Anlagespiegel nach Sachkonten wie folgt auf:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
090750 A.i.B. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
091100 Gel. Anzahlungen, A.i.B.	5.767,97	0,00	5.477,71	11.245,68	5.477,71
095100 A.i.B. Hochbaumaßnahmen	481.078,72	-406.300,35	495.937,59	570.715,96	89.637,24
096100 A.i.B. Tiefbaumaßnahmen	1.116.878,89	-1.355.850,70	654.409,32	415.437,51	-701.441,38
Summe	1.603.725,58	-1.762.151,05	1.155.824,62	997.399,15	-606.326,43

Die Abgänge mit ca. 1,8 Mio € setzen sich hauptsächlich (ca. 97%) aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Aktivierungen/Abgänge in 2014	in €
Endausbau Bessemer Straße	819.776,66
Dyn. Fahrgastinformationssystem	266.368,60
A.i.B. Anbau eines Sozialraumes GS Willbeck	125.818,82
Beleuchtungsanlage Schulzentrum Rankestraße	110.704,39
5 Büro- u. 1 Duschcontainer FW Hochdahl	110.007,49
Glasfaserkabel im Schutzrohr - Rathaus Alt Erkrath/ Schimmelbuschstr.	75.119,16
Umbau U3 Kita Falkenstr.2 - 2.Rettungsweg im OG	46.558,18
Modernisierung Biologieraum GYM Erkrath	46.133,33
A.i.B. Sanierung Dach, Fassade Fenster GS Sandheide	41.424,82
Neugestaltung Eingangsbereich + Müllboxen - Kita Schinkelstraße	35.491,83
Wasserspielanlage - Kita Unterfeldhaus	23.660,41
Aufsteigendes Gestühl mit Tischen auf größerem Unterbau	22.857,11
Summe	1.723.920,80

Der größte Anteil der Aktivierungen macht die Fertigstellung der Bessemer Straße aus. Deren Endausbau wurde im Januar 2014 fertiggestellt und findet sich unter der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz wieder. Desweiteren wurde im Februar 2014 das dynamische Fahrgastinformationssystem fertiggestellt und mit einer Gesamtnutzungsdauer von 15 Jahren aktiviert. Der Anbau des Sozialraumes an der GS Willbeck sowie die Beleuchtungsanlage am Schulzentrum Rankestraße wurden ebenfalls aktiviert und sind unter der Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen mit den richtigen Zeitwerten verbucht worden.

Die Modernisierung des Biologieraumes wurde in 2014 begonnen und fertiggestellt. Hierbei handelt es sich um den Einbau einer Betriebsvorrichtung, welche ein flexibles Raumkonzept für den naturwissenschaftlichen Unterricht ermöglicht. Die Aktivierung hierfür erfolgte im September 2014 mit einer Gesamtnutzungsdauer von 15 Jahren. Eine weitere große Position der Aktivierungen stellt die Anschaffung von fünf Bürocontainern sowie einem Duschcontainer für die Feuerwehr dar.

Die Voruntersuchungen zum Projekt „Sanierung Dach, Fassade Fenster“ der GS Sandheide wurde zum Jahresende abgeschlossen, mit dem vorläufigen Ergebnis, dass sich eine Sanierung finanziell gesehen nicht rentiert. Abriss und Neubau sind nach Angaben der Stadt sinnvoller. Demzufolge wurde diese Maßnahme nicht aktiviert, sondern als Aufwand in Höhe von 41.424,82 € verbucht.

Die Zugänge in 2014 belaufen sich auf rd. 1,15 Mio. Diese setzen sich mit ca. 90% aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Zugänge in 2014	in €
Toni-Turek Stadion, Erneuerung Laufbahn u. Erweiterung Beleuchtung	271.976,73
Dyn. Fahrgastinformationssystem	120.541,81
A.i.B. Anbau eines Sozialraumes GS Willbeck	113.903,41
5 Büro- u. 1 Duschcontainer FW Hochdahl	110.007,49
Glasfaserkabel im Schutzrohr - Rathaus Alt Erkrath/Schimmelbuschstr.	75.119,16
Hausmeisterhaus SpPI Niemannsweg	61.404,40
Modernisierung Biologieraum GYM Erkrath	46.133,33
Inneneinrichtung Jugendcafe - Skateranlage	40.799,73
EDV-Vernetzung GS Millrath	36.728,71
Umgestaltung Bavierpark Bereich Bürgerpark	34.732,73
EDV-Vernetzung GS Willbeck	33.525,43
Neugestaltung Eingangsbereich + Müllboxen - Kita Schinkelstraße	32.367,64
Endausbau Bessemer Straße	32.244,36
Summe	1.009.484,93

In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind zum 31.12.2014 noch laufende Maßnahmen mit einem Buchwert von insgesamt rd. 1 Mio. enthalten. Rund 90% der Maßnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau 2014	in €
Neubau Vereinshaus mit zwei Umkleidekabinen, SC Rhenania Hochdahl e. V., Sportplatz Grünstraße	383.362,17
Toni-Turek Stadion, Erneuerung Laufbahn u. Erweiterung Beleuchtung	305.317,37
Hausmeisterhaus SpPI Niemannsweg	61.404,40
Inneneinrichtung Jugendcafe - Skateranlage	45.702,53
EDV Vernetzung GS Millrath	36.728,71
Umgestaltung Bavierpark Bereich Bürgerpark	34.732,73
EDV Vernetzung GS Willbeck	33.525,43
Summe	900.773,34

6.1.2 Ausleihungen

6.1.2.1 Ausleihungen an Sondervermögen

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	
Vorjahreswert	1.077.866,93 €
Ergebnis 2014	357.046,11 €
Veränderung	- 720.820,82 €
davon Abgänge	- 720.820,82 €
davon Zugänge	- €
Kontrollsumme	- 720.820,82 €

Unter dem Bilanzposten „Ausleihungen an Sondervermögen“ sind langfristige Forderungen der Gemeinde an besondere Vermögen der Gemeinde mit eigenem Rechnungskreis anzusetzen.

Bei dieser Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen an den Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath und ein geteiltes Darlehen (Abwasserbetrieb 65,86 %/ Stadt Erkrath). Bei der Gründung des Abwasserbetriebes 1994 wurde das betreffende Darlehen durch den Abwasserbetrieb nicht übernommen, so dass die Stadt Erkrath ihren Anteil weiter bezahlt und eine Erstattung jeweils am Ende des Jahres vom Abwasserbetrieb erhält.

Das Darlehen an den Abwasserbetrieb wurde in 2014 vollständig getilgt. Die Tilgung erfolgte mit 675.166,24 €.

Stand zum	Betrag	Tilgung im Folgejahr
31.12.2011	1.923.466,04 €	- 600.971,66 €
31.12.2012	1.322.494,38 €	- 647.328,14 €
31.12.2013	675.166,24 €	- 675.166,24 €
31.12.2014	0,00 €	

Das geteilte Darlehen mit einem Stand von 357.046,11 € zum 31.12.2014 wurde mit 45.654,58 € getilgt.

Stand zum	Betrag	Tilgung im Folgejahr
31.12.2011	487.842,42 €	- 41.574,78 €
31.12.2012	446.267,64 €	- 43.566,95 €
31.12.2013	402.700,69 €	- 45.654,58 €
31.12.2014	357.046,11 €	

Somit beläuft sich der Betrag der Abgänge auf insgesamt 720.820,82 €.

6.1.3 Umlaufvermögen

6.1.3.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzposition	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	4.509.620,15 €
Ergebnis 2014	4.914.919,65 €
Veränderung	405.299,50 €
davon Abgänge	-124.329.333,95 €
davon Zugänge	124.734.633,45 €
Kontrollsumme	405.299,50 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen der Gemeinde sind in der gemeindlichen Bilanz jeweils getrennt nach Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, von Beiträgen und von Steuern anzusetzen. Separat anzusetzen sind die gemeindlichen Forderungen aus der Gewährung von Transferleistungen, die ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören, jedoch auch gesondert zu bilanzieren sind. Soweit ggf. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen der Gemeinde entstehen, sind auch diese in der gemeindlichen Bilanz gesondert anzusetzen. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind der Kontengruppe 16 zugeordnet.

Auf die einzelnen Forderungsarten aufgeteilt ergibt sich vor Abzug der Wertberichtigungen das nachstehende Bild:

Forderungsart	Vorjahr in €	Zugang in €	Abgang in €	Saldo in €	Veränderung in €
Gebühren privater Bereich	634.693,65	10.599.440,03	-10.585.947,72	648.185,96	13.492,31
Gebühren öffentl. Bereich	118,11	134.348,08	-134.348,08	118,11	-0,00
Steuern privater Bereich	10.931.524,73	68.201.204,48	-67.754.051,12	11.378.678,09	447.153,36
Steuern öffentl. Bereich	20.996,00	27.813.600,64	-27.615.432,05	219.164,59	198.168,59
Transferleistungen privater Bereich	419.859,20	1.021.725,13	-902.700,67	538.883,66	119.024,46
Transferleistungen öffentl. Bereich	40.584,87	248.158,34	-114.530,99	174.212,22	133.627,35
Sonst. öff.-rechtl. Forderungen (Erstattung)	0,00	1.163,97	0,00	1.163,97	1.163,97
Sonst. öff.-rechtl. Forder. priv. Bereich	3.942.242,67	7.042.375,75	-6.945.144,50	4.039.473,92	97.231,25
Sonst. öff.-rechtl. Forderungen öff. Bereich	21.385,08	9.067.126,12	-8.909.037,26	179.473,94	158.088,86
Sonst. ö.-r. Forderungen verbundene Unternehmen	375,79	52.846,07	-1.741,58	51.480,28	51.104,49
Sonst. ö.-r. Forderungen Sondervermögen	0,00	62,64	0,00	62,64	62,64
Erstattungsansprüche § 107b	1.340.436,00	65.293,00	-52.910,00	1.352.819,00	12.383,00
Übrige Forderungen	8.558,56	3.586,44	-3.586,44	8.558,56	0,00
Summen ohne Wertberichtigungen	17.360.774,66	124.250.930,69	-123.019.430,41	18.592.274,94	1.231.500,28

Gegenüber dem Vorjahr sind wesentliche Steigerungen (> 100.000,00 €) wie folgt aufgetreten:

- Die Steigerung in Höhe von 645.321,95 € bei den Steuern ist überwiegend auf sechs neue Gewerbebetriebe mit einem Steuerrückstand von rd. 500.000,00 € zurückzuführen.
- Die Steigerung bei den Transferleistungen in Höhe von 252.651,81 € beruht auf späten Rechnungsstellungen und damit auch verspäteten Zahlungseingängen.
- Das Land NRW gewährt den Gemeinden Finanzhilfen zum Ausgleich von Sturmschäden aus dem Sturm ELA. Einen großen Teil der Steigerung in Höhe von 320.034,21 € bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen macht diese Finanzhilfe aus, die erst 2015 einging.

Liegen bei der Bewertung eines möglichen Ausfallrisikos einzelner Ansprüche Anhaltspunkte vor, nach denen Zahlungseingänge ungewiss sind oder Zahlungsausfälle drohen, sind Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Forderungen mit einem Restwert > 10.000,00 € werden einzeln betrachtet und wertberichtigt.

Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Wertberichtigung zu bereinigen. Dies geschieht an Hand der Altersstruktur der Forderungen:

- 2-jährige Forderungen: 50% des Ursprungswertes,
- 3-jährige Forderungen: 25% des Ursprungswertes und
- ältere Forderungen : 100% Vollabschreibung.

Es wurden folgende Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt **13.677.355,29 €** vorgenommen:

Forderungsart	Wert in €	Einzelwert-berichtigung in €	Pauschalwert-berichtigung in €	Stand nach Wertberichtigung in €
Gebührenforderungen	648.304,07	-11.431,72	-116.718,25	520.154,10
Steuerforderungen	11.597.842,68	-9.442.912,75	-65.262,73	2.089.667,20
Transferleistungen	713.095,88	-30.837,66	-122.006,55	560.251,67
Sonst. ö.-r. Forderungen	5.633.032,31	-3.768.482,17	-119.703,46	1.744.846,68
Summen	18.592.274,94	-13.253.664,30	-423.690,99	4.914.919,65

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag in Höhe von 4.914.919,65 € wurde mit den Saldenlisten und dem Forderungsspiegel abgeglichen und ist korrekt ausgewiesen.

Hinweis

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zu- und Abgänge aus den zur Prüfung herangezogenen Saldenlisten in Höhe von rd. 124 bzw. rd. 123 Mio. € nicht den tatsächlichen Kontenbewegungen entsprechen. Nach Angaben des Finanzbereichs ist ursächlich hierfür die Buchung mittels Untersachkonten. Danach wird die einzelne Buchung in der Bilanz dem entsprechenden Bereich innerhalb der privatrechtlichen Forderungen zugeordnet, was dazu führt, dass ein Untersachkonto mit dem jeweiligen Teilbetrag in mehreren Positionen innerhalb der privatrechtlichen Forderungen angezeigt wird. Obwohl die tatsächliche Höhe der Zu- und Abgänge aus den Unterlagen nicht nachvollzogen werden konnte, stimmt die Differenz der in den Untersachkonten aufgeführten Beträge in Höhe von 405.299,50 € mit der Differenz zwischen Vorjahreswert und Ist-Ergebnis 2014 der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen überein.

6.1.3.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
Vorjahreswert	1.555.088,29 €
Ergebnis 2014	1.883.159,50 €
Veränderung	328.071,21 €
davon Abgänge	-89.383.597,83 €
davon Zugänge	89.711.669,04 €
Kontrollsumme	328.071,21 €

Als *Privatrechtliche Forderungen* sind die gemeindlichen Forderungen aus zivilrechtlich gestalteten Verhältnissen zwischen der Gemeinde und einem Dritten anzusetzen, z.B. aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages. Liegt der gemeindlichen Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zugrunde, sind noch offene Ansprüche der Gemeinde unter diesem Bilanzposten zu erfassen, z.B. aus dem Verkauf, aus Mieten und Pachten, aus Eintrittsgeldern. Aber auch Forderungen aus Erbbaurechtsverhältnissen sowie aus anderen vergleichbaren Leistungen sind unter diesem Bilanzposten anzusetzen. *Privatrechtliche Forderungen* sind der Kontengruppe 17, die entsprechenden Wertberichtigungskonten sind der Kontengruppe 21 zugeordnet.

Im Detail ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonten	Vorjahreswert in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
171000	543.392,75	75.928.240,32	-76.010.238,62	461.394,45	-81.998,30
171100	774,00	0,00	-774,00	0,00	-774,00
171111	0,00	425,00	-300,00	125,00	125,00
172000	220.673,32	3.070.224,33	-3.025.682,25	265.215,40	44.542,08
172100	204.777,95	2.738.512,62	-2.694.412,38	248.878,19	44.100,24
173000	473.148,04	5.783.031,35	-5.832.007,13	424.172,26	-48.975,78
175000	133.200,19	2.191.235,42	-1.804.689,59	519.746,02	386.545,83
211190	-20.877,96	0,00	-15.493,86	-36.371,82	-15.493,86
Summen	1.555.088,29	89.711.669,04	-89.383.597,83	1.883.159,50	328.071,21

Gegenüber dem Vorjahr hat es nur geringfügige Veränderungen gegeben. Einzig bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen war eine Steigerung in Höhe von 386.545,83 € zu verzeichnen. Überwiegend wurde dies durch die letzte Rate der Gewinnabführung des Abwasserbetriebes Erkrath (AbE), die erst in 2015 gezahlt wurde, verursacht.

Liegen bei der Bewertung des Ausfallrisikos der einzelnen Ansprüche Anhaltspunkte vor, nach denen Zahlungseingänge ungewiss sind oder drohen Zahlungsausfälle, sind Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Wertberichtigung zu bereinigen.

Pauschale Wertberichtigungen wurden in Höhe von 36.371,82 € vorgenommen, Einzelwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Hinweis

Bei der Prüfung wurden Minusbuchungen für Instandhaltungsrückstellungen (-4.987,59 €) und für Verbindlichkeitsrückstellungen (- 44.600,00 €) festgestellt. Es handelt sich hierbei um Rechnungen, die in 2014 gebucht, aber erst in 2015 ausgezahlt wurden. Durch die bereits in Vorjahren angewandte Buchungssystematik (Rückstellungen werden zunächst aus Vorschüssen gezahlt und erst später auf das richtige Sachkonto umgebucht) wurde die durch den zeitlichen Versatz entstehende Verbindlichkeit als negative Forderung dargestellt. Ab dem Jahr 2015 werden die Rechnungen direkt aus dem Rückstellungskonto bezahlt, daher werden im Jahresabschluss 2015 diese Vorschussbuchungen nicht mehr vorhanden sein.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Zu- und Abgänge aus den zur Prüfung herangezogenen Saldenlisten in Höhe von rd. 89 Mio. € wie im Vorjahr nicht den tatsächlichen Kon-

tenbewegungen entsprechen. Nach Angaben des Finanzbereichs ist ursächlich hierfür die Buchung mittels Untersachkonten. Danach wird die einzelne Buchung in der Bilanz dem entsprechenden Bereich innerhalb der privatrechtlichen Forderungen zugeordnet, was dazu führt, dass ein Untersachkonto mit dem jeweiligen Teilbetrag in mehreren Positionen innerhalb der privatrechtlichen Forderungen angezeigt wird. Obwohl die tatsächliche Höhe der Zu- und Abgänge aus den Unterlagen nicht nachvollzogen werden kann, stimmt die Differenz der in den Untersachkonten aufgeführten Beträge in Höhe von 328.071,21 € mit der Differenz zwischen Vorjahreswert und Ist-Ergebnis 2014 der Privatrechtliche Forderungen überein.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Privatrechtlichen Forderungen stimmen mit den im Forderungsspiegel und im Anhang angegebenen Beträgen überein.

6.1.3.3 Liquide Mittel

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	in €
Vorjahreswert	1.307.023,81
Ergebnis 2014	3.896.788,77
Veränderung	2.589.764,96
davon Abgänge	-306.070.219,74
davon Zugänge	308.659.984,70
Kontrollsumme	2.589.764,96

Der Bestand der Liquiden Mittel zum 31.12.2014 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,59 Mio. € verbessert. Dies ist auf einen zum Vorjahr verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen. Maßgeblich ist hierbei der Anstieg an Einzahlungen aus der Gewerbesteuer um ca. 5 Mio. €. im Vergleich zu 2013.

Die Liquiden Mittel werden bei der Kontengruppe 18 gebucht. Lt. Saldenliste Bilanz gliedern sich die Konten wie folgt auf:

Konto	Bezeichnung	Betrag in €
00181100	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00
00181110	KSK	3.856.161,32
00181119	Commerzbank	0,00
00181121	Amt 50 Girokonto KSK	22.809,85
00181123	Geschäftskonto Integrationsrat	1.266,66
00181130	Tagesgeld Anlage	0,00
00181140	KSK - Ruhender Verkehr	3.820,64
00181160	Kautionsparbücher, Sicherheiten u.a.	971,70
00183161	Barkassen	7.676,60
00183162	Frankiermaschine	4.082,00
Summe		3.896.788,77

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge der Bestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten überein.

Die Bestände der Liquiden Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

Sachkonto	Stand 31.12.2013 in €	Stand 31.12.2014 in €	Differenz in €
Bestände auf Giro- und Tagesgeldkonten	1.304.589,31	3.885.030,17	2.580.440,86
Barkasse	2.313,87	7.676,60	5.362,73
Sonstige Liquide Mittel	120,63	4.082,00	3.961,37
Summe	1.307.023,81	3.896.788,77	2.589.764,96

Ein Abgleich der Bilanz mit der Finanzrechnung ergibt folgendes Bild:

	in €
Ist-Ergebnis lt. Bilanz	3.896.788,77
Ist-Ergebnis lt. Finanzrechnung	3.896.788,77
Differenz	0,00

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen.

Der ermittelte Bestand an Liquiden Mitteln fließt in die Bilanzposition 2.4 – Liquide Mittel ein.

In der Finanzrechnung setzt sich die Position Liquide Mittel aus folgenden Beständen zusammen:

Bestand eigene Finanzmittel	2.216.333,13 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.307.023,81 €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	373.431,83 €
Liquide Mittel	3.896.788,77 €

Anfangsbestand an Finanzmitteln

Der in der Finanzrechnung zum 31.12.2014 ausgewiesene Anfangsbestand an Finanzmitteln in Höhe von 1.307.023,81 € stimmt mit dem Bestand der Liquiden Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2013 überein.

Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Unter dieser Position werden die Verwahrgelder und Vorschüsse aufgeführt. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Soll in €	Haben in €	Summe in €
659999	Verwahrgelder	27.982.121,85	27.595.060,20	387.061,65
749999	Vorschüsse	92.385.833,51	92.399.463,33	-13.629,82
gesamt				373.431,83

Ein Abgleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ist-Ergebnis konnte nicht durchgeführt werden, da diese Position nicht geplant wird.

Wie auch bei der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse festgestellt, wurden bei der Umstellung auf NKF die bestehenden Unterkonten teilweise nicht korrekt zugeordnet. Im vorliegenden Fall werden die Verwahrgelder und Vorschüsse unter der Position „fremde Finanzmittel“ geführt. Nach dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan ist die Kontengruppe 65 den sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Kontengruppe 74 den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzuordnen.

Mit der Kämmererei wurde bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 festgelegt, dass die Systematik der Unterkonten zukünftig zu ändern ist. Nach Aussage der Kämmererei ist dies jedoch erst mit dem Haushalt 2017 möglich. Spätestens in diesem Zusammenhang ist die Zuordnung der Verwahrgelder und Vorschüsse korrekt vorzunehmen.

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	in €
Vorjahreswert	168.575.308,66
Ergebnis 2014	167.197.384,30
Veränderung	-1.377.924,36
davon Abgänge	-136.867.567,11
davon Zugänge	135.489.642,75
Kontrollsumme	-1.377.924,36

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
1.1 Allgemeine Rücklage	176.861.313,12	168.574.894,66	- 8.286.418,46
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-
1.4 Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	- 8.286.004,46	- 1.377.510,36	6.908.494,10
Summe	168.575.308,66	167.197.384,30	- 1.377.924,36

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung (Passivseite) gebildet. Es berechnet sich wie folgt:

Eigenkapital	in €
Aktivseite	372.662.880,87
Sonderposten	-90.045.588,93
Rückstellungen	-43.695.126,93
Verbindlichkeiten	-65.809.703,16
Passive Rechnungsabgrenzung	-5.915.077,55
Summe	167.197.384,30

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.286.418,46 € auf 168.574.894,66 €.

Die Veränderung ergibt sich einerseits aus dem Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates für das Haushaltsjahr 2013, das mit einem Fehlbetrag i.H.v. -8.286.004,46 € abgeschlossen hat und andererseits aus einer Verrechnung gegen die Allgemeine Rücklage (im Anhang entsprechend erläutert) i.H.v. -414,00 €.

1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach § 41 GemHVO NRW ist unter der Bilanzposition Jahresüberschuss/-fehlbetrag das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag anzusetzen. Der Rat hat gem. § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder Jahresfehlbetrages zu beschließen. Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat können dann die erforderlichen Umbuchungen des erzielten Jahresergebnisses durchgeführt werden.

Die Entnahme des Jahresfehlbetrages 2013 i.H.v. -8.286.004,46 € aus der allgemeinen Rücklage wurde durch den Rat der Stadt Erkrath am 17.03.2016 beschlossen. Die Umsetzung des Ratsbeschlusses erfolgte mit der Buchung vom 24.03.2016.

Das in der Gesamtergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis für 2014 in Höhe von -1.377.510,36 € wird unter der Bilanzposition 1.4 zutreffend ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung in Höhe von 6.908.494,10 € dar.

6.2.2 Sonderposten

6.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bilanzposition	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	
Vorjahreswert	76.583.757,48 €
Ergebnis 2014	74.704.723,04 €
Veränderung	-1.879.034,44 €
davon Abgänge	-3.070.087,82 €
davon Zugänge	1.191.053,38 €
Kontrollsumme	-1.879.034,44 €

Unter dem Bilanzposten Sonderposten für Zuwendungen sind die von Dritten der Gemeinde gewährten investiven Zuwendungen anzusetzen. Diese Zuwendungen stellen für die Gemeinde zusätzliche Finanzierungsmittel für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Diese Finanzmittel sind von der Gemeinde jedoch nicht unmittelbar als Kapitalbeitrag (Fremdkapital/Eigenkapital) in der gemeindlichen Bilanz, sondern unter den Sonderposten anzusetzen, sofern die Finanzmittel nach den Vorgaben eingesetzt worden sind. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die Sonderposten für Zuwendungen sind in dem vom Innenministerium bekannt gegebenen NKF-Kontenrahmen der Kontengruppe 23 zugeordnet.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Zuweisungen vom Land, SK 231100	75.561.958,69	-3.007.218,26	956.157,90	73.510.898,33	-2.051.060,36
Zuweisungen von Gemeinden (GV) SK 231200	845.901,22	-31.193,67	3.228,00	817.935,55	-27.965,67
Zuweisungen vom sonstigen öffentl. Bereich, SK 231400	875,00	-11.553,18	204.100,00	193.421,82	192.546,82
Zuschüsse von verbund. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen, SK 231500	2.278,15	-1.087,43	1.489,02	2.679,74	401,59
Zuschüsse von privaten Unternehmen, SK 231700	65.029,49	-7.057,62	0,00	57.971,87	-7.057,62
Zuschüsse von übrigen Bereichen, SK 231800	107.714,93	-11.977,66	26.078,46	121.815,73	14.100,80
Summe	76.583.757,48	-3.070.087,82	1.191.053,38	74.704.723,04	-1.879.034,44

Die Bilanzposition Sonderposten für Zuwendungen wird geprägt durch die Zuwendungen des Landes. Die Zugänge in Höhe von 1.191.053,38 € sind im Wesentlichen auf die Verwendung der Investitionspauschale von rd. 909.000,00 € und eines Zuschusses für dynamische Fahrgastanzeigen von rd. 204.000,00 € zurückzuführen. Die Abgänge in Höhe von 3.070.087,82 € sind nahezu vollständig durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten zurückzuführen.

Die Zu- und Abgänge konnten an Hand der Saldenlisten, Kontenblätter und des Anlagen spiegels nachvollzogen werden. Der Wert der Sonderposten sowie die Zu- und Abgänge entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

6.2.3 Rückstellungen

6.2.3.1 Instandhaltungsrückstellungen

Bilanzposition	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Vorjahreswert	577.927,13 €
Ergebnis 2014	790.413,06 €
Veränderung	212.485,93 €
davon Abgänge	-365.514,07 €
davon Zugänge	578.000,00 €
Kontrollsumme	212.485,93 €

Unter dem Bilanzposten „Instandhaltungsrückstellungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde gegen sich selbst (Innenverpflichtung) anzusetzen, die aus dem Unterlassen von geplanter Instandhaltung entstehen. Zu jedem Abschlussstichtag ist daher von der Gemeinde zu beurteilen, ob von ihr Instandhaltungsmaßnahmen im abgelaufenen Haushaltsjahr unterlassen wurden und wie sich dies ggf. auf die gemeindliche Bilanz auswirkt. Es ist dabei die Frage zu beantworten, ob daraus eine Wertminderung beim betreffenden Vermögensgegenstand entsteht oder ob die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfüllt werden.

Der Wert der Bilanzposition in Höhe von 790.413,06 € setzt sich aus 14 Einzelmaßnahmen zusammen. Wann die einzelnen Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, wird in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Passivierte Instandhaltungsrückstellungen	in €
JA 2010 - 2 Maßnahmen	17.957,70
JA 2011 - 4 Maßnahmen	68.752,60
JA 2012 - 2 Maßnahmen	75.702,76
JA 2013 - 1 Maßnahmen	50.000,00
JA 2014 - 5 Maßnahmen	578.000,00
Summe	790.413,06

Tatbestand „Unterlassene Instandhaltung“

Nach Ablauf eines gemeindlichen Haushaltsjahres kann das Vorliegen des Tatbestandes „unterlassene Instandhaltung“ dann als gegeben angesehen werden, wenn für das Haus-

haltsjahr die Durchführung von sachlich notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen war, die Umsetzung in diesem Haushaltsjahr aber unterblieben ist. Im Haushaltsplan der Gemeinde für dieses Haushaltsjahr müssen zudem die notwendigen Aufwandsermächtigungen für die Durchführung der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen von der Gemeinde veranschlagt worden sein. Als unterlassen im Sinne der Vorschrift gelten dabei auch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen der Gemeinde, für die erst im Haushaltsjahr ein Anlass entstanden ist, z. B. bei Schadensfällen. Solche Maßnahmen hätten, wenn sie durchgeführt worden wären, zu gemeindlichen Aufwendungen führen müssen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen gewesen wären.

Die Stadt Erkrath hat in 2014 für 5 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen in Höhe von 593.000 € gebildet. Drei Maßnahmen waren im Haushalt 2014 einzeln veranschlagt. Für die Kita Sandheide waren nur allgemein verschiedene Instandhaltungskosten zur Substanzerhaltung in Höhe von 102.000 € aufgeführt. Auf Nachfrage beim Fachamt wird erläutert, dass darin auch die Maßnahme Asbestaustausch der Fassade enthalten ist. Da eine RST in Höhe von 112.000 € passiviert wurde und im Haushalt jedoch nur Kosten von 102.000 € aufgeführt waren, wurde das Fachamt um Überprüfung der Höhe der RST gebeten. Das Fachamt teilte mit, dass der RST-Betrag nur 102.000 € betragen sollte. **Eine entsprechende Korrektur der RST wird im Jahresabschluss 2015 vorgenommen.**

Der Wassereintrich im Wohnhaus Friedhof Kreuzstraße ist im Jahr 2014 entstanden, so dass diese Maßnahme auch als unterlassen zu bewerten ist.

Alle fünf passivierten Instandhaltungsrückstellungen wurden von der Stadt Erkrath als unterlassen bewertet. Das Kriterium „unterlassene Instandhaltung“ ist somit erfüllt.

Das Kriterium „hinreichend konkret beabsichtigt“

Die Pflicht zum Ansatz von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in der gemeindlichen Bilanz setzt voraus, dass die Nachholung der Instandhaltung von der Gemeinde hinreichend konkret beabsichtigt ist. Die Gemeinde muss vor der Bilanzierung von Instandhaltungsrückstellungen die notwendigen und umsetzbaren Instandhaltungsmaßnahmen im Einzelnen konkretisiert und den künftigen Haushaltsplänen jahresbezogen zuordnen. Eine gesonderte Planungsrechnung ist wie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung jährliche fortzuschreiben. Das Kriterium „hinreichend konkret beabsichtigt“ ist erst dann vollständig umgesetzt, wenn die voraussichtlichen Auszahlungen für die umzusetzenden Instandhaltungsmaßnahmen in den betreffenden produktorientierten Teilplänen des gemeindlichen Haushaltsplanes konkret für das jeweilige Haushaltsjahr veranschlagt worden sind.

Eine konkrete zeitliche Umsetzungsplanung für jede passivierte Instandhaltungsrückstellung (14 Maßnahmen = 790.413,06 €) liegt nicht vor. Die Stadt Erkrath wird diese erst für den Jahresabschluss 2016 vorlegen können.

Von den zum 01.01.2014 22 passivierten RST in Höhe von 577.927,13 € wurden in 2014

- 8 Maßnahmen, für die RST in Höhe von 128.909,40 € passiviert waren, durchgeführt. Bei einer Maßnahme waren die tatsächlichen Baukosten höher als der passivierte RST-Betrag. Bei den anderen 7 Maßnahmen wurde insgesamt ein Restbetrag von 49.477,04 € ertragswirksam aufgelöst.
- 5 Maßnahmen, für die RST in Höhe von 158.635,53 € passiviert waren, wurde mit der Durchführung begonnen, so dass der RST-Betrag um 59.604,67 € auf 99.030,86 € reduziert wurde. Für die Maßnahme Johannesschule – Bodenbeläge wurde die RST um 18.000 € reduziert, da festgestellt wurde, dass die Baukosten günstiger ausfallen als erwartet.
- 5 Maßnahmen, für die RST in Höhe von 177.000 € passiviert waren, wurden ertragswirksam aufgelöst, da z. B. die Nachholung der Maßnahme nicht innerhalb des 4

Jahreszeitrahmes mehr möglich ist. Die RST für das Bürgerhaus Hochdahl – Austausch Holzfenster in Höhe von 6.000 € wurde nicht mehr benötigt, da ein kompletter Umbau der Wohnung erfolgte. Die RST in Höhe von 65.000 € Brandschutzmaßnahmen Fluchtwegbeleuchtung an der Carl-Fuhlrott-Schule wurde aufgelöst, da die Stadt die Maßnahme nicht innerhalb des 4 Jahreszeitrahmens nachholen wird. Die Voraussetzungen für die Passivierung dieser Rückstellung waren somit nicht erfüllt.

Die RST Sportheim Grünstraße, Sanierung von Feuchtigkeitsschäden in Höhe von 80.000 € wurde aufgelöst, weil aufgrund eines Rechtsstreites nicht feststeht, wann mit der Sanierung begonnen werden kann.

Es wurde versäumt im Jahresabschluss 2014 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 20.000 € vorzunehmen.

Die RST Kita Schinkelstraße Wohnung Feuchtigkeitsschäden in Höhe von 18.000 € wurde aufgelöst, da eine neue Nutzung der Wohnung im Zusammenhang mit dem Kita vorgesehen ist.

Es wurde versäumt im Jahresabschluss 2014 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 18.000 € vorzunehmen.

Die Stadt wird künftig bei der Passivierung der RST intensiv prüfen, ob die Voraussetzungen für die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung wirklich erfüllt sind.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass einige Instandhaltungsrückstellungen aufgelöst wurden, weil die Maßnahme durchgeführt wurde, die Instandhaltungsrückstellung jedoch nicht reduziert wurde, da die Rechnung aus dem Aufwand gebucht wurde.

Für insgesamt 4 Maßnahmen für die RST in Höhe von 113.382,20 € passiviert sind, wurde mit der Durchführung der unterlassenen Instandhaltung in 2014 noch nicht begonnen.

Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“

Bei gemeindlichen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ist anknüpfend an die Voraussetzungen für den Ansatz, Ausweis und die Bewertung der gemeindlichen Aufwandsrückstellungen von der Gemeinde auch das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ besonders zu beachten. Die Gemeinde hat deshalb anhand der Prüfung der Wirtschaftlichkeit ihrer Instandhaltungsmaßnahmen sowie anhand ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Realisierbarkeit der einzelnen Instandhaltungsmaßnahme zu ermitteln und eine sachgerechte Verknüpfung zu ihrer jährlichen Haushaltsplanung herzustellen. Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ kann dann als von der Gemeinde ausreichend erfüllt betrachtet werden, wenn im gemeindlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen konkret in den produktorientierten Teilplänen veranschlagt worden sind. Die Veranschlagung eines jährlichen Gesamtvolumens möglicher zusammengefasster Instandhaltungsmaßnahmen unter einer einzigen Haushaltsposition in den Teilplänen ist dabei als nicht ausreichend anzusehen.

In Haushaltsplan der Stadt Erkrath werden die für das Haushaltsjahr geplanten Instandhaltungsmaßnahmen nicht einzeln veranschlagt, sondern zusammengefasst. Die Stadt wurde bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 darauf hingewiesen, dass das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ somit nicht erfüllt ist. Laut Aussage der Stadt ist derzeit nicht absehbar, ab wann die geplanten nachzuholenden Instandhaltungsmaßnahmen einzeln im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Die zeitlichen Festlegungen

Die Gemeinde hat sich dabei hinsichtlich der zeitlichen Dimension an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 36 GemHVO NRW zu orientieren, sodass regelmäßig ein

Zeitfenster von 4 Jahren, gebildet aus dem Haushaltsjahr und den folgenden drei Planungsjahren einen zulässigen Zeitrahmen bildet.

Die zeitliche Konkretisierung der Nachholung einer unterlassenen Instandhaltung bedarf wie die Erfüllung der anderen Kriterien sachgerechter Erläuterungen im Anhang im gemeindlichen Jahresabschluss. Aus den Angaben muss u.a. nachvollziehbar werden, dass bei der Bildung und dem Ansatz der Instandhaltungsrückstellungen in der gemeindlichen Bilanz die haushaltsrechtlichen Bedingungen eingehalten wurden.

Im Anhang wird jede einzelne Instandhaltungsmaßnahme für die eine RST passiviert wurde kurz erläutert. Bei den Maßnahmen mit deren Durchführung begonnen wurde, wird aufgeführt, dass die weitere Ausführung in den nächsten Jahren erfolgt. Konkrete Angaben zur zeitlichen Umsetzung werden nicht aufgeführt.

Hinweis

Im Jahresabschluss 2014 wurden Rechnungen, welche sich auf Instandhaltungsrückstellungen beziehen, zunächst aus Vorschüssen bezahlt, da nicht klar war wie die richtige Verbuchung erfolgen soll. Im Laufe des Jahres wurden diese Vorschüsse wieder ausgeglichen und die Zahlung auf das richtige Sachkonto umbucht.

In den Jahren 2015 und 2016 wird es diese Buchungen noch vereinzelt geben, weil erst im Laufe des Jahres 2015 das Verfahren umgestellt wurde. Ab 2017 wird es diese Vorschusskonten nicht mehr geben und die entsprechenden Rückstellungskonten werden direkt auch mit den Auszahlungen beplant.

Feststellung

Die Kriterien „hinreichend konkret beabsichtigt“ und „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ die Voraussetzung für die Passivierung einer Instandhaltungsrückstellung sind, wurden bei der Stadt Erkrath nicht erfüllt. Eine konkrete zeitliche Planung für jede einzelne passivierte Instandhaltungsrückstellung liegt nicht vor.

Außerdem werden die für das Haushaltsjahr geplanten Instandhaltungsmaßnahmen nicht einzeln im Haushaltsplan der Stadt Erkrath veranschlagt. Die Erläuterungen im Anhang entsprechend nicht den geforderten Vorgaben in der VI. NKF-Handreichung zu § 36 GemHVO NRW.

Die Stadt Erkrath wird diese Punkte künftig mit den Fachbereichen abstimmen. Eine konkrete zeitliche Umsetzungsplanung wird die Stadt erst für den Jahresabschluss 2016 vorlegen können. Die erforderlichen Ausführungen zur zeitlichen Konkretisierung der Nachholung der unterlassenen Instandhaltung und die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bedingungen im Anhang, können somit erst ab dem Jahresabschluss 2016 im Anhang entsprechend dokumentiert werden.

Die erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen für das Sportheim Grünstraße, Sanierung von Feuchtigkeitsschäden in Höhe von 20.000 € und für die Kita Schinkelstraße Wohnung Feuchtigkeitsschäden in Höhe von 18.000 € wurden nicht im Jahresabschluss 2014 durchgeführt. Die Buchung der außerplanmäßigen Abschreibungen wird im Jahresabschluss 2015 nachgeholt. Weiterhin wurde für die unterlassene Instandhaltungsmaßnahme – Asbesttausch der Fassade an der Kita Sandheide im Jahresabschluss 2014 eine RST in Höhe von 112.000 € passiviert. Der RST-Betrag hätte jedoch nur 102.000 € betragen dürfen. Eine entsprechende Korrektur wird im Jahresabschluss 2015 vorgenommen.

Einige unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurden durchgeführt, es erfolgte jedoch keine entsprechende Reduzierung der Rückstellung, da die Rechnungen aus dem Aufwand und nicht aus der Rückstellung gebucht wurden. Es ist künftig darauf zu achten, dass der entstandene Aufwand periodengerecht gebucht wird.

6.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
Vorjahreswert	30.633.135,62 €
Ergebnis 2014	29.484.528,79 €
Veränderung	-1.148.606,83 €
davon Abgänge	-5.147.053,52 €
davon Zugänge	3.998.446,69 €
Kontrollsumme	-1.148.606,83 €

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten für Investitionen nach § 86 GO NRW anzusetzen.

Zum jeweiligen Abschlussstichtag hat die Gemeinde in Höhe des noch nicht an den Kreditgeber zurückgezählten Kapitals eine Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen und gem. § 41 Abs. 4 GemHVO NRW in ihrer Bilanz anzusetzen.

Der Ausweis der *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* orientiert sich nach Gläubigerart, bzw. Herkunft. Die Bilanzposition unterscheidet nach Krediten für Investitionen

- von verbundenen Unternehmen
- von Beteiligungen
- von sondervermögen
- vom öffentlichen Bereich
- von Kreditinstituten.

Im Rahmen der Änderungen zu § 41 Abs. 4 GemHVO NRW durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW wurde die Zuordnung der Kreditinstitute innerhalb der Gliederung der Verbindlichkeiten angepasst.

Unter dem öffentlichen Bereich werden nur noch Kredite ausgewiesen, die vom Bund, vom Land, von den Gemeindeverbänden und Zweckverbänden, den Versicherungsträgern von Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie von der Bundesagentur für Arbeit gewährt wurden.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
vom öffentlichen Bereich	1.681.088,80	1.681.088,80	0,00	0,00	-1.681.088,80
von Kreditinstituten	28.952.046,82	3.465.964,72	3.998.446,69	29.484.528,79	532.481,97
Summe	30.633.135,62	5.147.053,52	3.998.446,69	29.484.528,79	-1.148.606,83

Mit Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes bestehen bei der Stadt Erkrath erstmals zum Jahresabschluss 2014 keine Verbindlichkeiten mehr aus Krediten vom öffentlichen Bereich. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden die entsprechenden Sachkonten nunmehr nur noch unter Verbindlichkeiten von Kreditinstituten ausgewiesen.

Die oben dargestellten Abgänge und Zugänge beinhalten daher nicht nur die planmäßigen Tilgungen, bzw. Neuaufnahmen von Krediten, sondern auch die Veränderungen aufgrund der neuen Zuordnung der Institute.

Folgende Veränderungen zwischen Vorjahreswert und Ist-Ergebnis sind bei den *Verbindlichkeiten von Kreditinstituten* erfolgt:

Kreditinstitute	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €
Bayern LB	3.742.971,54	123.304,83	0,00	3.619.666,71
Bayrische Verermsbank AG	404.034,14	115.080,48	0,00	288.953,66
Bremer Landesbank	9.267.810,97	285.807,14	0,00	8.982.003,83
Commerzbank AG	0,00	0,00	1.525.357,89	1.525.357,89
HELABA Landesbank	1.330.261,94	76.262,62	0,00	1.253.999,32
Investitionsbank Schleswig Holstein	578.870,38	15.042,19	0,00	563.828,19
KFW	1.666.660,00	83.334,00	792.000,00	2.375.326,00
Kreissparkasse	3.530.903,95	473.317,24	0,00	3.057.586,71
Landesbank Baden- Württemberg	31.272,66	31.272,66	0,00	0,00
NRW Bank	7.501.081,86	2.176.795,86	0,00	5.324.286,00
WLBank	2.579.268,18	85.747,70	0,00	2.493.520,48
Summe	30.633.135,62	3.465.964,72	2.317.357,89	29.484.528,79

Bei den Abgängen in Höhe von 3.465.964,72 € handelt es sich um die planmäßigen Tilgungsbeträge (1.940.606,83 €) bei den Kreditgebern sowie die Ablösung eines Kredites (1.525.357,89 €) bei der NRW.Bank.

Im Dezember 2014 wurde der Kredit (Zinssatz 3,42 %) bei der NRW.Bank zur Commerzbank AG (Zinssatz 0,93 %) umgeschuldet.

Die Zugänge resultieren aus dem bereits erwähnten umgeschuldeten Kredit sowie einer Neuaufnahme in Höhe von 792.000,00 €. Das Darlehen wurde mit Datum 23.05.2014 bei der KFW zu einem Zinssatz von 1,06 % aufgenommen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme befand sich die Stadt Erkrath aufgrund des noch nicht genehmigten Haushaltes in der vorläufige Haushaltsführung.

Die Neuaufnahme des Darlehens basierte allerdings auf eine noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013. Nach § 86 (2) GO NRW gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute haben vorgelegen und bestätigen die oben dargestellten Saldenbestände.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit der Ausweisung im Verbindlichkeitspiegel überein.

6.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
Vorjahreswert	30.000.000,00 €
Ergebnis 2014	31.000.042,56 €
Veränderung	1.000.042,56 €
davon Abgänge	-65.430.000,00 €
davon Zugänge	66.430.042,56 €
Kontrollsumme	1.000.042,56 €

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen. Mit den Krediten zur Liquiditätssicherung nach § 89 Absatz 2 GO NRW wird die Liquidität der Gemeinde verstärkt und damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gesichert.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich zum 31.12.2014 um rd. 1 Mio. € erhöht. Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
ISB Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00
Kreissparkasse Düsseldorf	0,00	6.930.000,00	6.930.000,00	0,00	0,00
ING-DiBa AG	5.000.000,00	18.000.000,00	19.000.000,00	6.000.000,00	1.000.000,00
HypoVereinsbank/Unicredit Global Business GmbH	0,00	10.000.000,00	19.000.000,00	9.000.000,00	9.000.000,00
Bayerische Landesbank	25.000.000,00	30.500.000,00	11.500.000,00	6.000.000,00	-19.000.000,00
Verschiedene (Commerzbank)	0,00	0,00	42,56	42,56	42,56
Summe	30.000.000,00	65.430.000,00	66.430.042,56	31.000.042,56	1.000.042,56

Die Zu- und Abgänge stellen die unterjährig aufgenommenen und getilgten Kredite zur Liquiditätssicherung dar.

Die Stadt Erkrath hat sowohl Festbetragskredite als auch einen Kontokorrentkredit (Rahmenkreditlinie) abgeschlossen.

Bei den Kreditaufnahmen bei der Kreissparkasse handelt es sich um einen Kontokorrentkredit (Rahmenkredit), der bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann.

Der Stadt Erkrath wurde das Recht eingeräumt, das eingerichtete Konto bis zu einer vorher bestimmten Höhe zu überziehen. Der maximal vereinbarte Rahmen, der kurzfristig hätte in Anspruch genommen werden könnte lag in 2014 bei 27.443.500,00 €.

Die Kredite bei den anderen o.g. Kreditinstituten wurden auf Basis eines Festbetragskredites mit jeweils unterschiedlichen Laufzeiten und Zinskonditionen aufgenommen.

Für das Haushaltsjahr 2014 hat die Stadt Erkrath in § 5 ihrer Haushaltssatzung den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 50.000.000,00 € festgesetzt. Die einzelnen Kreditaufnahmen der Gemeinde sind dabei nominal zusammenzurechnen, wenn sie sich in zeitlicher Hinsicht überschneiden.

Nach Auskunft des Leiters der Finanzbuchhaltung wurde der Höchstbetrag zu keiner Zeit überschritten. Der höchste Stand lag am 30.07.2014 bei 41 Mio. €.

Die Einhaltung des Höchstbetrages gem. § 5 der Haushaltssatzung 2014 bestätigen auch die vorgelegten Unterlagen.

Die begründeten Vertragsdokumente lagen zur Prüfung vor und stimmen mit den Buchbeständen überein.

6.2.4.2 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzposition	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	
Vorjahreswert	889.724,43 €
Ergebnis 2014	427.934,35 €
Veränderung	-461.790,08 €
davon Abgänge	-3.562.387,21 €
davon Zugänge	3.100.597,13 €
Kontrollsumme	-461.790,08 €

Die von Dritten erhaltenen investiven Finanzmittel sind in der Bilanz grundsätzlich als Erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten anzusetzen, solange mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft wurden. Erst wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Vermögensgegenstände durch die Gemeinde entsprechend der Zweckvorgabe der erhaltenen Finanzmittel angeschafft oder hergestellt wurden, sind die jeweiligen Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz durch Umschichtung aus dem Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen zu bilden.

Nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW sind die Erhaltenen Anzahlungen in der Bilanz unter 4.8 auszuweisen. Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontenrahmen sieht für Erhaltene Anzahlungen die Kontengruppe 38 vor.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Investitionszuschuss U3 vor Verwendungsnachweis, SK 381110	241.965,53	-801.687,81	588.152,49	28.430,21	-213.535,32
Erhaltene Anzahlungen, SK 381120	647.758,90	-2.760.699,40	2.512.444,64	399.504,14	-248.254,76
Summem	889.724,43	-3.562.387,21	3.100.597,13	427.934,35	-461.790,08

Das Ist-Ergebnis in Höhe von 427.680,35 € setzt sich zusammen aus den Zuschüssen des Landes für den U3-Ausbau in Höhe von 28.430,21 € und den pauschalen Zuweisungen des Landes in Höhe von 399.504,14 €.

Durch fehlerhafte Buchungen bei Sachkonto 381110 waren sowohl bei den Zugängen als auch bei den Abgängen Korrekturbuchungen in Höhe von 588.152,49 € vorzunehmen. Da-

rüber hinaus waren Abgänge in Höhe von 213.535,32 € durch Umbuchungen zu verzeichnen.

Die Zu- und Abgänge des Sachkontos 381120 ergeben sich überwiegend aus den pauschalen Zuwendungen (Feuerschutz-, Investitions-, Schul-, Bildungs- und Sportpauschale) sowie deren ertragswirksame Verwendung.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - 461.790,08 € ist vornehmlich auf die Verwendung der pauschalen Zuwendungen zurückzuführen.

Die Summen konnten an Hand der Saldenlisten und Kontenblätter nachvollzogen werden und entsprechen den in der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel aufgeführten Beträgen.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis	63.383.975,66 €
Fortgeschriebener Ansatz	60.071.500,00 €
Abweichung	3.312.475,66 €

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von der Gemeinde zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Neben den Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer etc.) sind hier auch steuerähnliche Erträge z.B. Abgaben von Spielbanken und auch Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu veranschlagen. Steuern und ähnliche Abgaben sind der Kontengruppe 40 zugeordnet.

Die Erträge verteilen sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt:

Ertragsart	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	25.515,69	25.500,00	15,69
Grundsteuer B	7.683.592,42	7.730.000,00	-46.407,58
Gewerbesteuer	27.340.321,46	24.400.000,00	2.940.321,46
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.249.437,59	22.980.000,00	269.437,59
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.027.508,40	2.042.000,00	-14.491,60
Vergnügungssteuer	435.090,75	205.000,00	230.090,75
Hundesteuer	261.072,73	255.000,00	6.072,73
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.361.436,62	2.434.000,00	-72.563,38
Summen	63.383.975,66	60.071.500,00	3.312.475,66

Die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind im Wesentlichen (> 100.000,00 €) auf Mehrerträge bei folgenden Ertragsarten zurückzuführen:

- **Gewerbsteuer:**
Es wurden Mehrerträge in Höhe von 2.940.321,46 € erzielt. Ursächlich hierfür ist zum Einen, dass sich zwei neue, große Gewerbesteuerzahler in Erkrath angesiedelt haben und zum Anderen, dass bei sieben größeren Unternehmen die Veranlagungen der Gewerbsteuer aus Vorjahren durch das Finanzamt erfolgte, welche entsprechende Gewerbesteuererträge einbrachten.
- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**
Das Land NRW hat die höheren Einkommensteueranteile 2014 an die Gemeinden weitergegeben, wodurch Mehrerträge in Höhe von 269.437,59 € erzielt wurden.
- **Vergnügungssteuer:**
Durch einen neuen, großen Steuerzahler und durch eine Verfahrensänderung beim Aufgreifen von Automaten mit Gewinnspielmöglichkeiten wurden Mehrerträge in Höhe von 230.090,75 € generiert.

Veränderung zum Vorjahr	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis 2013	65.990.322,25 €
Ist-Ergebnis 2014	63.383.975,66 €
Abweichung	-2.606.346,59 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr stellen sich in den einzelnen Steuer- und Abgabenarten folgendermaßen dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2014 in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	24.052,37	25.515,69	1.463,32
Grundsteuer B	7.684.196,71	7.683.592,42	-604,29
Gewerbsteuer	31.399.603,41	27.340.321,46	-4.059.281,95
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	21.998.044,00	23.249.437,59	1.251.393,59
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.964.947,00	2.027.508,40	62.561,40
Vergnügungssteuer	277.188,38	435.090,75	157.902,37
Hundesteuer	256.217,02	261.072,73	4.855,71
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.386.073,36	2.361.436,62	-24.636,74
Summen	65.990.322,25	63.383.975,66	-2.606.346,59

Das Ist-Ergebnis 2014 ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,6 Mio. € gesunken. Hauptgrund hierfür ist die Gewerbesteuerveranlagung einer Firma durch das Finanzamt in 2013, die seit vielen Jahren insolvent ist. Dieser nicht zu realisierende Gewerbesteuerertrag musste noch in 2013 zu 100 % wertberichtigt werden.

6.3.1.2 Sonstige ordentliche Erträge

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	4.432.396,88 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.463.980,00 €
Abweichung	968.416,88 €

Unter der Haushaltsposition Sonstige ordentlichen Erträge sind alle sonstigen ordentlichen Erträge, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, zu veranschlagen. Hierunter fallen z. B. Bußgelder, Säumniszuschläge, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die *sonstigen ordentlichen Erträge* sind in dem vom Innenministerium bekannt gegebenen NKF-Kontenrahmen der Kontengruppe 45 zugeordnet.

Im Detail stellen sich die sonstigen ordentlichen Erträge wie folgt dar:

Sach-konto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
451100	Konzessionsabgaben	1.979.998,19	2.250.000,00	-270.001,81
452100	Erstattung von Steuern	0,00	0,00	0,00
454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	493,50	0,00	493,50
454200	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen > 410 €	32.794,01	0,00	32.794,01
454300	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen < 410 €	265,00	100,00	165,00
456100	Bußgelder	181.057,86	152.300,00	28.757,86
456200	Säumniszuschläge	529.941,87	356.250,00	173.691,87
456500	Weitere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
457100	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	20.959,17	138.670,00	-117.710,83
457110	Erträge aus der Landeszuweisung für U3-Plätze	253.506,38	0,00	253.506,38
458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen - allgemein	599.899,72	304.900,00	294.999,72
458300	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	132.197,74	36.130,00	96.067,74
458310	Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	290.622,54	0,00	290.622,54
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	410.660,90	225.630,00	185.030,90
	Gesamt	4.432.396,88	3.463.980,00	968.416,88

Die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 968.416,88 € sind im Wesentlichen (> 100.000,00 €) auf folgende Mehr- bzw. Mindererträge zurückzuführen:

Mehrerträge bei

- Säumniszuschlägen in Höhe von 173.691,87 €,
- Landeszuweisungen für U3-Plätze in Höhe von 253.506,38 €,
- der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 294.999,72 €,
- der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 290.622,54 € und
- anderen sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 185.030,90 €.

Mindererträge bei

- Konzessionsabgaben in Höhe von - 270.001,81 € und

- der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von – 117.710,83 €

Auf die Produktbereiche verteilt zeigt sich folgendes Bild:

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 Innere Verwaltung	565.907,36	449.840,00	116.067,36
02 Sicherheit und Ordnung	238.611,81	168.920,00	69.691,81
03 Schulträgeraufgaben	142.176,31	33.700,00	108.476,31
04 Kultur und Wissenschaft	8.133,19	7.800,00	333,19
05 Soziale Leistungen	2.930,54	16.000,00	-13.069,46
06 Kinder, Jugend- und Familienhilfe	354.987,97	13.150,00	341.837,97
08 Sportförderung	119.381,20	10,00	119.371,20
09 Räumlich Planung und Entwicklung Geoinformationen	0,00	500,00	-500,00
10 Bauen und Wohnen	829,50	8.600,00	-7.770,50
11 Ver- und Entsorgung	144.248,65	74.000,00	70.248,65
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8.017,18	100,00	7.917,18
13 Natur- und Landschaftspflege	65.900,99	32.670,00	33.230,99
15 Wirtschaft und Tourismus	1.985.726,59	2.250.000,00	-264.273,41
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	795.545,59	408.690,00	386.855,59
Summen	4.432.396,88	3.463.980,00	968.416,88

Die Veränderung zum Vorjahr stellt sich folgendermaßen dar:

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2013	9.509.893,43 €
Ist-Ergebnis 2014	4.432.396,88 €
Abweichung	-5.077.496,55 €

Im Detail haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Bezeichnung	Ergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Konzessionsabgaben	2.113.482,89	1.979.998,19	-133.484,70
Erstattung von Steuern	4.869,96	0,00	-4.869,96
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	4.044,26	493,50	-3.550,76
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen > 410 €	286.520,36	32.794,01	-253.726,35
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen < 410 €	0,00	265,00	265,00
Bußgelder	172.468,86	181.057,86	8.589,00
Säumniszuschläge	4.059.350,92	529.941,87	-3.529.409,05
Weitere sonstige ordentliche Erträge	26.137,60	0,00	-26.137,60
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	12.540,92	20.959,17	8.418,25
Erträge aus der Landeszuweisung für U3-Plätze	244.258,41	253.506,38	9.247,97
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen - allgemein	830.452,47	599.899,72	-230.552,75
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	287.221,64	132.197,74	-155.023,90
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	519.608,33	290.622,54	-228.985,79
Andere sonstige ordentliche Erträge	949.026,81	410.660,90	-538.365,91
Gesamt	9.509.983,43	4.432.396,88	-5.077.586,55

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 5.077.496,55 € sind im Wesentlichen (> 100.000,00 €) auf mehrere Faktoren zurückzuführen:

- Die Höhe der durch den Verkauf von Vermögensgegenständen in 2013 erzielten Erträge konnte in 2014 durch geringere Verkäufe nicht erreicht werden, wodurch sich eine Abweichung von - 253.726,35 € ergibt.
- Bei den Säumniszuschlägen wurde in 2013 analog zu den Gewerbesteuern ein Betrag von rd. 3,5 Mio. € durch eine in Insolvenz befindliche Firma eingebucht, der danach wieder vollständig wertberichtigt werden musste.
- Die Erträge aus der Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen waren in 2013 relativ hoch, fielen aber in 2014 wieder erheblich niedriger aus, wodurch eine Abweichung von – 230.552,75 € zum Vorjahr entstand.
- Die Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen ist nicht planbar. In 2014 mussten weniger Wertberichtigungen ausgebucht werden. Die Abweichung in Höhe von – 228.985,79 € ist nicht beeinflussbar.
- Die Abweichung bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert aus einer hohen Rückzahlung in 2013 aus der Abrechnung der Straßenbeleuchtung, die in 2014 nicht erreicht wurde. Hieraus ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 538.365,91 €.

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 4.432.396,88 € spiegeln ein den Tatsachen entsprechendes Bild wieder.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Personalaufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis	26.994.604,46 €
Fortgeschriebener Ansatz	26.190.770,00 €
Abweichung	803.834,46 €

Unter der Haushaltsposition Personalaufwendungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle anfallenden Aufwendungen für die aktiven gemeindlichen Beamtinnen und Beamten sowie für die tariflich Beschäftigten und für weitere Personen, die aufgrund von sonstigen Arbeitsverträgen von der Gemeinde beschäftigt werden, zu veranschlagen. Die gemeindlichen Personalaufwendungen umfassen die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z. B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge u. a. für sämtliche Beschäftigte. Des Weiteren ist hier die Zuführung zu Rückstellungen wegen Urlaubsansprüchen und Arbeitsguthaben der Beschäftigten sowie wegen der Altersteilzeit, aber auch die Aufwendungen aus der Gewährung von Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für die Beschäftigten zu veranschlagen.

Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontenrahmen sieht für Personalaufwendungen die Kontengruppe 50 vor.

Im Detail stellen sich die *Personalaufwendungen* wie folgt dar:

Aufwendungen	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
SK 501100 Personalaufwendungen für Beamte	4.567.715,81	4.692.500,00	-124.784,19
SK 501200 Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte	15.436.446,15	15.118.000,00	318.446,15
SK 501900 Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte	53.205,23	206.900,00	-153.694,77
SK 502200 Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.185.738,21	1.245.390,00	-59.651,79
SK 502900 Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für sonstige Beschäftigte	1.894,38	2.600,00	-705,62
SK 503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.064.811,01	3.180.000,00	-115.188,99
SK 503900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	6.293,10	8.500,00	-2.206,90
SK 504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	435.794,57	319.000,00	116.794,57
SK 505100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.963.867,00	1.049.690,00	914.177,00
SK 506100 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	278.839,00	368.190,00	-89.351,00
Summe	26.994.604,46	26.190.770,00	803.834,46

Die wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ist-Ergebnis in den einzelnen Sachkonten finden sich hauptsächlich bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von 914.177,00 €. Ursächlich hierfür waren die Neueinstellung einiger Beamter, ein neues Heubeck-Gutachten sowie eine Besoldungserhöhung. Die weiteren Abweichungen entstanden durch Tarifierhöhungen, Stellenwechsel, Änderung von Stellenbewertungen und Änderungen bei den Beiträgen zur Sozialversicherung.

Veränderung zum Vorjahr	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2013	25.316.786,10 €
Ist-Ergebnis 2014	26.994.604,46 €
Abweichung	1.677.818,36 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.677.818,36 € sind überwiegend bei den Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte und den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte entstanden und auf die zuvor genannten Umstände zurückzuführen.

SK	Bezeichnung	Vorjahr	Ist-Ergebnis 2014	Abweichung
501100	Personalaufwendungen für Beamte	4.532.574,32	4.567.715,81	35.141,49
501200	Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte	14.568.345,83	15.436.446,15	868.100,32
501900	Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte	43.483,00	53.205,23	9.722,23
502200	Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.149.429,42	1.185.738,21	36.308,79
502900	Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für sonstige Beschäftigte	1.732,14	1.894,38	162,24
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.914.873,53	3.064.811,01	149.937,48
503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	7.085,69	6.293,10	-792,59
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	297.513,17	435.794,57	138.281,40
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.456.520,00	1.963.867,00	507.347,00
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	345.229,00	278.839,00	-66.390,00
	Summen	25.316.786,10	26.994.604,46	1.677.818,36

Die *Personalaufwendungen* konnten an Hand der Einzelbuchungen und Kontendrucke nachvollzogen werden und entsprechen den in der Bilanz aufgeführten Beträgen.

6.3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	18.104.447,72 €
Fortgeschriebener Ansatz	20.416.590,00 €
Abweichung	-2.312.142,28 €

Unter dieser Haushaltsposition sind alle Aufwendungen der Gemeinde zu veranschlagen, die mit dem Gemeindeverwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Hierzu gehören z.B. die Aufwendungen für den gemeindlichen Verbrauch von Energie, Wasser, Abwasser sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Anlagevermögens. Weiterhin zählen hierzu die Aufwendungen für die Schülerbeförderung und Lernmittel.

Das Ist-Ergebnis weicht mit Minderausgaben in Höhe von 2.312.142,28 € deutlich vom Fortgeschriebenen Ansatz ab.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich wie folgt auf die Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.861.107,06	2.140.380,00	-279.272,94
03	Schulträgeraufgaben	4.714.575,44	4.915.850,00	-201.274,56
06	Kinder-, Jugend- Familienhilfe	1.297.159,18	1.294.470,00	2.689,18
08	Sportförderung	541.043,00	801.000,00	-259.957,00
11	Ver- und Entsorgung	3.162.595,38	3.271.200,00	-108.604,62
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.495.664,93	4.482.990,00	-987.325,07
13	Natur- und Landschaftspflege	1.423.475,73	1.630.400,00	-206.924,27
sonstige		1.608.827,00	1.880.300,00	-271.473,00
Summe		18.104.447,72	20.416.590,00	-2.312.142,28

Zur besseren Übersicht wurden Produktbereiche mit einem Wert von unter 800.000,00 € nicht einzeln aufgeführt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere geprägt durch die Produktbereiche Schulträgeraufgaben, Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV, Ver- und Entsorgung.

Die größte Abweichung vom Fortgeschriebenen Ansatz besteht mit Minderaufwendungen in Höhe 987.325,07 € bei dem Produktbereich Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV. Diese Minderaufwendungen setzen sich überwiegend aus Einsparungen in Höhe von 813.527,28 € bei dem Produktbereich „Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Tunneln und Brücken“ sowie Einsparungen in Höhe von 143.713,52 € bei dem Produkt „Straßenreinigung und Winterdienst“ zusammen.

Die Einsparungen bei dem Produktbereich Innere Verwaltung resultieren überwiegend aus Minderaufwendungen bei den Produkten Bau- und Betriebshof, Werkstätten in Höhe von 165.980,82 € sowie dem Produkt Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien in Höhe von 167.124,61 €.

Die Unterschreitung des Fortgeschriebenen Ansatzes im Produktbereich Sportförderung resultiert aus Minderaufwendungen im Produkt Sporthallen.

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.855.906,42	4.123.100,00	-267.193,58
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.991.389,06	2.619.950,00	-628.560,94
Erstattung für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit	897.412,22	777.500,00	119.912,22
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.925.792,99	5.831.200,00	-905.407,01
Haltung von Fahrzeugen	349.974,92	368.600,00	-18.625,08
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	676.149,31	749.350,00	-73.200,69
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.918.899,49	5.498.090,00	-579.190,51
sonstige	488.923,31	448.800,00	40.123,31
Summe	18.104.447,72	20.416.590,00	-2.312.142,28

Zur besseren Übersicht wurden nur Sachkonten mit einem Ist-Wert von über 300.000,00 € einzeln aufgeführt.

Die größten Einsparungen wurden bei den Sachkonten Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen erwirtschaftet.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Einsparungen in Höhe von 905.407,01 € resultieren als Einzelmaßnahmen überwiegend aus geringeren Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung sowie für die Abwassergebühren. Die weiteren Einsparungen resultieren aus unterschiedlichen Maßnahmen.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die Einsparungen in Höhe von 579.190,51 € resultieren als Einzelbeträge überwiegend aus der Minderaufwendungen bei der Entsorgung des Hausmülls, aus der geplanten aber nicht durchgeführten Aufwendung für eine Organisationsuntersuchung sowie aus geringeren Aufwendungen aufgrund des milden Winters für den Winterdienst.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Die Minderaufwendungen resultieren überwiegend aus der nicht konsumtiv durchgeführten Sanierung einer Straße. Die Sanierung ist dergestalt erfolgt, dass es sich nunmehr um eine investive Maßnahme handelt.

Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/Gemeindeverbänden aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Mehraufwendungen resultieren überwiegend aus der Kostenerstattung an andere Städte für die Unterbringung von Kindern.

Das Sachkonto 528100 „Aufwendungen für sonstige Sachleistungen“ enthält auch Aufwendungen für z.B. Getränke u.ä. für Ausschüsse, Fortbildungs- und Reisekosten. Diese Aufwendungen sind nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum kommunalen haushaltsrechtlichen Kontenrahmen der Kontengruppe 54 zuzuordnen.

Feststellung

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum kommunalen haushaltsrechtlichen Kontenrahmen wurden für das Sachkonto 528100 nicht eingehalten. Diese Aufwendungen, die der Kontengruppe 54 zuzuordnen sind, sind entsprechend umzubuchen. Es handelt sich hier um einen Ausweisfehler. Aufgrund der Geringfügigkeit der Gesamtsumme (ca. 5.000 €) und dem sehr hohen Aufwand, die Finanzrechnung aufgrund der Untersachkontenproblematik ebenfalls vollständig zu korrigieren, hat sich die Stadt dafür entschieden, die Korrekturbuchung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 vorzunehmen.

Hinweis

Auf die Sachkonten 524100 werden auch die Grundsteuern gebucht, die die Stadt Erkrath in Höhe von rd. 25.000.00 € an sich selber entrichtet. Es handelt sich hier um eine tatsächlich bestehende Steuerpflicht, die jedoch lediglich einen internen Vorgang darstellt. Es entsteht weder ein kassenwirksamer Zahlungsvorgang noch ein tatsächlicher Steuerertrag, da es an einem tatsächlichen Ressourcenzuwachs fehlt. Soweit sich die Stadt Erkrath dafür entscheidet, diesen Vorgang darzustellen, ist der Steueraufwand daher ausschließlich als interne Leistungsbeziehung in den Teilergebnisrechnungen aufzuführen, nicht in der Gesamtergebnisrechnung.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2013	18.122.312,03 €
Ist-Ergebnis 2014	18.104.447,72 €
Abweichung	-17.864,31 €

Die Abweichung des Ist-Ergebnisses des Jahres 2013 im Vergleich zum Jahr 2014 ist unwesentlich und fällt mit einer Reduzierung um 17.864,31 € sehr gering aus.

6.3.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Bilanzielle Abschreibungen	in €
Ist-Ergebnis	6.837.402,54
Fortgeschriebener Ansatz	5.987.330,00
Abweichung	850.072,54

Die bilanziellen Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Der Grund der Wertminderungen kann technischer (z.B. Abnutzung, Verschleiß), wirtschaftlicher (z.B. Fehlinvestition, technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z.B. Ablauf von Rechten, gesetzliche Änderungen) sein.

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Der Werteverzehr wird somit in gleichmäßigen Beträgen dargestellt. Erweist sich im Einzelfall eine leistungsmäßige oder degressive Abschreibungsmethode als sachgerechter, kann auch diese verwendet werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen.

Maßgeblicher Zeitpunkt für den Beginn der Abschreibung ist die Inbetriebnahme bzw. die Verfügbarkeit des gemeindlichen Vermögensgegenstandes.

Das IST-Ergebnis von 6.837.402,54 € bezieht sich nur auf die Abschreibung von Sachanlagen in Höhe von 6.437.600,94 € und Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 65.729,14 € (s. Anlagenspiegel). Finanzanlagen wurden nicht abgeschrieben.

Die Differenz in Höhe von 334.072,46 € entfällt in Höhe von 333.658,46 € auf die Abschreibungen von GWG (Software und BGA). Die restliche Differenz in Höhe von 414,00 € entfällt auf eine buchungssystembedingte Fehlbuchung im Bereich der Sachkonten. Aufgrund der Unwesentlichkeit dieser Summe wird auf eine Korrektur in diesem Jahresabschluss verzichtet. Diese wird mit dem nächsten Jahresabschluss erfolgen.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass unter bilanziellen Abschreibungen auch Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 236.162,01 € und Abschreibungen auf Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 9.656,66 € gebucht wurden. Die Wertberichtigung von Forderungen stellt aber keinen Ressourcenverbrauch aus der Nutzung von Vermögensgegenständen der Gemeinde dar, es sei denn es handelt sich um Wertberichtigungen von Ausleihungen. Wertberichtigungen auf Forderungen sind unabhängig davon, ob es sich um Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen handelt, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen (siehe auch 6. NKF Handreichungen zu § 2

GemHVO NRW, Seite 1659 und 1670). Die Finanzbuchhaltung der Stadt Erkrath hat während der Prüfung die Abschreibungen auf Forderungen entsprechend umbucht.

In den Produktbereichen stellen sich die Abschreibungen folgendermaßen dar:

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 Innere Verwaltung	909.670,58	773.200,00	136.470,58
02 Sicherheit und Ordnung	319.524,12	164.740,00	154.784,12
03 Schulträgeraufgaben	1.812.294,69	1.694.790,00	117.504,69
04 Kultur und Wissenschaft	22.334,88	25.400,00	-3.065,12
05 Soziale Leistungen	4.625,40	4.480,00	145,40
06 Kinder, Jugend- und Familienhilfe	248.225,00	235.500,00	12.725,00
08 Sportförderung	637.086,97	620.840,00	16.246,97
09 Räumlich Planung und Entwicklung Geoinformationen	2.406,00	970,00	1.436,00
10 Bauen und Wohnen	49.106,17	47.920,00	1.186,17
11 Ver- und Entsorgung	506,64	510,00	-3,36
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.329.750,68	2.269.790,00	59.960,68
13 Natur- und Landschaftspflege	172.868,49	148.510,00	24.358,49
15 Wirtschaft und Tourismus	554,50	680,00	-125,50
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	328.448,42	0,00	328.448,42
Summen	6.837.402,54	5.987.330,00	850.072,54

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind aufgrund der Verschiebung von Baumaßnahmen, Geräte- und Fahrzeugbeschaffungen vom Vorjahr auf das laufende Jahr entstanden.

Darüber hinaus sind Abweichungen zwischen IST-Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz auf Planungsungenauigkeiten bei der Ansatzermittlung zurückzuführen.

Veränderung zum Vorjahr	
Bilanzielle Abschreibungen	in €
Ist-Ergebnis 2013	10.718.088,16
Ist-Ergebnis 2014	6.837.402,54
Abweichung	-3.880.685,62

Die Abweichung beruht im Wesentlichen darauf, dass das Ist-Ergebnis 2013 Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 3.750.457,90 € und auf Transferleistungen in Höhe von 26.174,90 € enthielt. Die Beträge wurden jetzt unter dem Sachkonto Sonstige ordentliche Aufwendungen gebucht.

Bezogen auf die bilanziellen Abschreibungen der Sachanlagen hat sich das IST-Ergebnis gegenüber 2013 um 104.052,82 € verändert.

6.3.2.4 Transferaufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis	42.157.813,41 €
Fortgeschriebener Ansatz	41.374.040,00 €
Abweichung	783.773,41 €

Transferaufwendungen stellen gemeindliche Zuwendungen dar, die von der Gemeinde an Dritte gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete gleichwertige Gegenleistung erwirbt. Zu diesen Leistungen gehören u.a. auch die Leistungen der Sozialhilfe, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit und die Kreisumlage.

Die *Transferaufwendungen* liegen mit Mehraufwendungen in Höhe von 783.773,41 € über dem Fortgeschriebenen Ansatz.

Die *Transferaufwendungen* verteilen sich auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
03	Schulträgeraufgaben	1.610.441,27	1.796.250,00	-185.808,73
05	Soziale Leistungen	1.399.898,63	1.033.950,00	365.948,63
06	Kinder-, Jugend-Familienhilfe	10.953.921,04	10.460.000,00	493.921,04
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.083.394,00	1.295.000,00	-211.606,00
13	Natur- und Landschaftspflege	593.989,00	624.100,00	-30.111,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	26.298.756,40	25.963.000,00	335.756,40
	sonstige	217.413,07	201.740,00	15.673,07
Summe		42.157.813,41	41.374.040,00	783.773,41

Die *Transferaufwendungen* sind geprägt durch die Produktbereiche Allgemeine Finanzwirtschaft, Kinder- Jugend- und Familienhilfe, sowie die Schulträgeraufgaben und Sozialen Leistungen.

Die größten Abweichungen bestehen mit Mehraufwendungen:

- in Höhe von 493.921,04 € bei dem **Produktbereich 06** Kinder- Jugend- und Familienhilfe. Die Abweichung begründet sich zum einen aus Mehraufwendungen bei den Zuschüssen für übrige Bereiche für die Tagespflege von Kindern in dem Produkt 06.01.01. Es wurden in 2014 rd. 135.000,00 € zusätzlich bewilligt. Der tatsächliche Bedarf an der Tagespflege war mangels Erfahrungswerte bei der Haushaltsplanung noch nicht gut einzuschätzen und stieg zudem in 2014 stark an. Zum anderen durch Mehraufwendungen bei dem Produkt 06.03.01 Leistungen für junge Menschen und ihre Familien. Hierzu gehören auch teil- und vollstationäre Betreuungen und Hilfen zur Erziehung. Diese Aufwendungen sind sehr schwierig zu planen, da sie durch eine

Vielzahl von Einzelfällen, Neufällen und Kostenerstattungsfällen schwer zu kalkulierbaren Schwankungen unterliegt.

- in Höhe von 365.948,63 € bei dem **Produktbereich 05** Soziale Leistungen. Die Abweichung ist in Mehraufwendungen in Höhe von 376.564,25 € für Leistungen für Asylbewerber begründet, denen Minderaufwendungen in Höhe von 12.978,67 € bei Zuschüssen an übrige Bereiche gegenüber stehen.
- in Höhe von 335.756,40 € bei dem **Produktbereich 16** Allgemeinen Finanzwirtschaft, hier aus Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 189.968,42 € sowie aus Mehraufwendungen für den Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 184.512,17 €. Dem stehen Minderaufwendungen in Höhe von 10.659,65 € bei den Allgemeinen Umlagen an Gemeinden/GV sowie in Höhe von 27.743,00 € bei den Sonstigen Transferaufwendungen gegenüber.

Die größten Minderaufwendungen bestehen:

- in Höhe von 211.606,00 € bei dem Produktbereich 12 den Verkehrsflächen und – Anlagen, ÖPNV. Hier ist die von der Kreisverwaltung Mettmann angeforderte VRR-Umlage um 211.606,00 € geringer ausgefallen als zunächst im Haushaltsplan veranschlagt.
- in Höhe von 185.808,73 € bei den Schulträgeraufgaben. Hier wurde bei dem Programm „Geld oder Stelle“ für die Schulen zunächst eine höhere Inanspruchnahme der Gelder von den Schulen angegeben und eingeplant. Die Schulen haben sich in einigen Fällen jedoch für die Stelle entschieden, so dass entsprechend weniger Geld an die Schulen weiter geleitet wurde und sich so die Differenz zwischen Fortgeschriebenen Ansatz und Ist-Wert ergab.

Die *Transferaufwendungen* verteilen sich wie folgt auf die Sachkonten:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Zuweisungen an Zweckverbände u. dergl.	1.107.072,46	1.319.000,00	-211.927,54
Zuschüsse an private Unternehmen/Vereine	732.056,90	911.190,00	-179.133,10
Zuschüsse an übrige Bereiche	6.675.123,43	6.672.900,00	2.223,43
Soziale Leistungen an natürliche Personen a.Einrichtung	2.972.683,98	2.675.700,00	296.983,98
Soziale Leistungen an natürliche Personen i.Einrichtung	2.525.226,92	2.330.000,00	195.226,92
sonstige Soziale Leistungen	1.248.069,48	868.750,00	379.319,48
Gewerbesteuerumlage	2.255.968,42	2.066.000,00	189.968,42
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.191.512,17	2.007.000,00	184.512,17
Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	21.928.329,35	21.969.000,00	-40.670,65
Sonstige Transferaufwendungen	521.770,30	554.500,00	-32.729,70
Summe	42.157.813,41	41.374.040,00	783.773,41

Die Transferaufwendungen sind geprägt durch die Sachkonten „Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände“. Hierzu zählt auch die Kreisumlage, die mit 20.769.880,00 € den größten Einzelbetrag darstellt. Weiterhin sind die „Zuschüsse an übrige Bereiche“ sowie die „Sozialen Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“ prägend.

Die Abweichungen vom Fortgeschriebenen Ansatz verteilen sich auf mehrere Sachkonten.

Herausragend sind hier Mehraufwendungen

- in Höhe von 379.319,48 € bei den Sonstigen Sozialen Leistungen, hier fast ausschließlich für die Leistungen für Asylbewerber.
- in Höhe von 296.983,96 € bei den Sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen. Die Mehraufwendungen sind auf höhere Aufwendungen bei der Kindertagespflege zurückzuführen. Der Bedarf war zum einen bei der Planung mangels Erfahrung noch nicht absehbar, zum anderen ist er im Jahresverlauf stark gestiegen, so dass es zu der Abweichung vom Fortgeschriebenen Ansatz kam.
- in Höhe von 189.968,42 € bei der Gewerbesteuerumlage

Bei dem Sachkonto Zuschüssen an übrige Bereiche wurden zunächst 255.422,81 € an Auflösung aRAP für die investive U3-Förderung ausgewiesen. Im Zuge der Prüfung wurde der Betrag auf das korrekte Sachkonto 549900 umgebucht.

Die höchsten Minderaufwendungen ergaben sich mit 211.927,54 € bei den Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen. Die Minderaufwendungen resultieren fast ausschließlich aus der um 211.606,00 € geringer ausgefallenen VRR-Umlage. Die restlichen Einsparungen sind den Betriebskostenzuschüssen für das Wildgehege zuzuordnen.

Bei dem Sachkonto 539100, Produkt 04.02.01, sind Aufwendungen für Opernkarten in Höhe von 3.301,20 € ausgewiesen. Die Stadt Erkrath fungiert hier lediglich als Vermittler der Karten für die Volkshochschule. Die Einnahmen für die Opernkarten in Höhe von 3.301,20 € werden von dem Aufwandskonto abgesetzt, so dass der Saldo des Kontos „0“ beträgt. Die Absetzung von Erträgen von Aufwendungen ist nur für bestimmte Sachverhalte zulässig, die hier jedoch nicht zutreffen.

Feststellung

Die Absetzung der Erträge von den Aufwendungen bei dem Sachkonto 539100, Produkt 04.02.01, stellt einen Verstoß gegen § 38 GemHVO dar. Die Aufwendungen und Erträge sind getrennt voneinander auf Aufwands- und Ertragskonten auszuweisen.

Veränderung zum Vorjahr	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2013	42.220.974,80 €
Ist-Ergebnis 2014	42.157.813,41 €
Abweichung	-63.161,39 €

Die Abweichung vom Vorjahr ist mit Minderaufwendungen in Höhe von 63.161,39 € sehr gering.

6.3.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	5.590.209,30 €
Fortgeschriebener Ansatz	4.467.130,00 €
Abweichung	1.123.079,30 €

Zu dieser Position zählen alle die gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören z.B. auch Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Mieten, Pachten, Leasing, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, ehrenamtliche Tätigkeiten der Ratsmitglieder und Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (Wertberichtigung von Forderungen).

Der Fortgeschriebene Ansatz der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde mit Mehraufwendungen in Höhe von 1.123.079,30 € deutlich überschritten.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.498.089,36	1.608.509,00	-110.419,64
02	Sicherheit und Ordnung	675.563,41	789.630,00	-114.066,59
03	Schulträgeraufgaben	605.541,82	567.940,00	37.601,82
04	Kultur und Wissenschaft	291.342,02	158.290,00	133.052,02
06	Kinder-, Jugend-Familienhilfe	456.452,87	266.887,00	189.565,87
13	Natur- und Landschaftspflege	125.253,30	112.190,00	13.063,30
15	Wirtschaft und Tourismus	537.266,97	738.930,00	-201.663,03
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.167.303,07	0,00	1.167.303,07
	sonstige	233.396,48	224.754,00	8.642,48
Summe		5.590.209,30	4.467.130,00	1.123.079,30

Zur besseren Übersicht wurden nur Produktbereiche mit einem Ist-Wert von über 100.000,00 € einzeln aufgeführt.

Es bestehen folgende Mehraufwendungen:

- Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von 1.167.303,07 €. Es handelt sich fast ausschließlich um die Wertberichtigung von öffentlich-rechtlichen Forderungen.
- Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Höhe von 189.565,87 €. Die Abweichung resultiert aus einer Umbuchung in Höhe von 255.422,81 € für die Auflösung aRAP für die investive U3-Förderung, die im Planansatz noch nicht enthalten war.
- Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft in Höhe von 133.052,02 €. Sie resultieren aus einer Umbuchung von Honoraraufwendungen in dem Produkt Besondere Dienstleistung der Volkshochschule Weiterbildung.

Dem gegenüber stehen die Minderaufwendungen im Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus in Höhe von 201.484,40 €. Diese resultieren aus einem geplanten jedoch nicht Realisierten Verlust aus einem Grundstücksverkauf in Höhe von 200.000,00 €.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen bestehen überwiegend aus folgenden Sachkonten:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	306.698,74	362.570,00	-55.871,26
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	297.261,74	367.550,00	-70.288,26
Mieten und Pachten	389.215,56	473.940,00	-84.724,44
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	299.710,20	173.750,00	125.960,20
Geschäftsaufwendungen	1.548.707,74	1.770.150,00	-221.442,26
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	987.930,67	997.830,00	-9.899,33
Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	1.139.311,48	0,00	1.139.311,48
Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	323.156,90	52.010,00	271.146,90
Sonstige	298.216,27	269.330,00	28.886,27
Summe	5.590.209,30	4.467.130,00	1.123.079,30

Für eine bessere Übersicht wurden nur Sachkonten mit einem Ist-Wert von über 297.000,00 € einzeln aufgeführt.

Bei folgenden Sachkonten bestehen deutliche Abweichungen vom Fortgeschriebenen Ansatz:

- Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen mit Mehraufwendungen in Höhe von 1.139.311,48 €. Es handelt sich hier überwiegend um Einzelwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Steuerforderungen, vorrangig um Gewerbesteuerforderungen. Für Wertberichtigungen wird kein Fortgeschriebener Ansatz gebildet, so dass sich hier die Abweichung ergibt.
- Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Mehraufwendungen in Höhe von 271.146,90 €. Die Mehraufwendungen resultieren aus einer Umbuchung in Höhe von 255.422,81 € für die Auflösung aRAP für die investive U3-Förderung, die im Planansatz noch nicht enthalten war.
- Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten mit Mehraufwendungen in Höhe von 125.960,20 €. Hier erfolgte eine Umbuchung von Honoraraufwendungen für die Volkshochschule.
- Geschäftsaufwendungen mit Minderaufwendungen in Höhe von 221.442,26 €. Die Abweichungen ergeben sich aus allgemeinen Einsparungen.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2013	13.048.291,03 €
Ist-Ergebnis 2014	5.590.209,30 €
Abweichung	-7.458.081,73 €

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte verringert. Der Grund besteht in einer Wertberichtigung auf eine Gewerbesteuerforderung in Höhe von rd. 8,18 Mio € in 2013.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	
Ist-Ergebnis	2.317.357,89 €
Fortgeschriebener Ansatz	4.720.900,00 €
Abweichung	-2.403.542,11 €

Unter der Position Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen werden sowohl die Einzahlungen aus der (Neu)-Aufnahme von Darlehen für Investitionen, z.B. von Banken oder Kreditinstituten erfasst als auch die Einzahlungen von Rückflüssen von Darlehen, die die Stadt gegenüber Dritten gewährt hat. Es werden hier die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Das Ist-Ergebnis 2014 resultiert ausschließlich aus Einzahlungen durch die Neuaufnahme und die Umschuldung von Investitionskrediten.

Mit Datum vom 23.05.2014 wurde bei der KfW ein Darlehen in Höhe von 792.000 € zu einem Zinssatz von 1,06 % neu aufgenommen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Desweiteren wurde im Dezember 2014 ein Darlehen (Zinssatz 3,42 %) bei der NRW .Bank mit einem Restbetrag von 1.525.357,89 € umgeschuldet. Zur Ablösung des Restbetrages wurde bei der Commerzbank in gleicher Höhe ein Darlehen mit einem Zinssatz von 0,93 % aufgenommen.

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz von rd. 2,4 Mio. € begründet sich darin, dass geplante Baumaßnahmen in 2014 nicht abgeschlossen werden konnten, bzw. Maßnahmen in das Folgejahr verschoben wurden. Der hierfür geplante Kreditbedarf musste in 2014 nicht in Anspruch genommen werden.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	
Ist-Ergebnis 2013	690.895,09 €
Ist-Ergebnis 2014	2.317.357,89 €
Abweichung	1.626.462,80 €

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr begründet sich im Wesentlichen durch die o.g. Neuaufnahme und die Umschuldung von Darlehen.

6.4.2 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	66.430.042,56 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	66.430.042,56 €

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung führt zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde, der jeweils zum Abschlussstichtag in der Finanzrechnung auszuweisen ist. Die Vorschrift sieht deshalb ausdrücklich vor, dass die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert in der Finanzrechnung auszuweisen sind.

Im gemeindlichen Finanzplan ist eine Veranschlagung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung nicht vorgesehen, weil diese Kreditmittel keine haushaltsmäßigen Finanzierungsmittel, sondern nur zahlungswirksame „Betriebsmittel“ zur Liquiditätssicherung bzw. zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit gem. § 89 Abs. 2 GO NRW der Gemeinde darstellen.

Aus diesen Gründen wird kein fortgeschriebener Ansatz für den Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite erfolgt im Produkt 16.02.01 - Allgemeine Finanzverwaltung, Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten stellt sich bei den einzelnen Kreditinstituten wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag in €
ISB Rheinland-Pfalz	10.000.000,00
Kreissparkasse Düsseldorf	6.930.000,00
ING-DiBa AG	19.000.000,00
HypoVereinsbank/Unicredit	19.000.000,00
Bayerische Landesbank	11.500.000,00
Verschiedene/Commerzbank	42,56
Summe	66.430.042,56

Bei der ISB Rheinland-Pfalz wurde mit Datum 30.07.2014 ein Liquiditätskredit mit einer Zinsbindung bis 31.07.2019 zum festen Zinssatz von 0,80 % aufgenommen.

Die über die Kreissparkasse Düsseldorf unterjährig aufgenommenen Kredite wurden bis zum 31.12.2014 vollständig getilgt. Die Anpassungen des Sollzinssatzes und des Überziehungssatzes sind abhängig von der Entwicklung des gleitenden 6-Monats-Euribor.

Für die kurzfristigen Festbetragskredite bei den übrigen Banken wurden jeweils einzelne Angebote eingeholt.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2013	83.150.000,00 €
Ist-Ergebnis 2014	66.430.042,56 €
Abweichung	-16.719.957,44 €

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der unterjährig erforderliche Liquiditätsbedarf der Stadt Erkrath um rd. 16,7 Mio. €.

6.4.3 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	65.430.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	65.430.000,00 €

Die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist durch die Aufnahme der Liquiditätskredite bedingt.

Wie bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung, erfolgt auch hier keine Veranschlagung im Haushaltsplan. Somit entfällt der Fortgeschriebene Ansatz auch an dieser Stelle.

Die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite erfolgt im Produkt 16.02.01 - Allgemeine Finanzverwaltung, Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Die Tilgung von Liquiditätskrediten stellt sich bei den einzelnen Kreditinstituten wie folgt dar:

Bezeichnung	Tilgungen in €
Kreissparkasse Düsseldorf	6.930.000,00
ING-DiBa AG	18.000.000,00
HypoVereinsbank/Unicredit Clobal Business GmbH	10.000.000,00
Bayerische Landesbank	30.500.000,00
Summe	65.430.000,00

Die o.g. Tilgungen beziehen sich sowohl auf Kredite aus dem Vorjahr als auch auf unterjährig in 2014 aufgenommene Liquiditätskredite.

Der Saldo aus dem Ist-Ergebnis der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 66.430.042,56 € und dem Ist-Ergebnis der Tilgung der Kredite in Höhe von 65.430.000,00 € entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Veränderung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 1.000.042,56 €.

Veränderung zum Vorjahr	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2013	72.450.000,00 €
Ist-Ergebnis 2014	65.430.000,00 €
Abweichung	-7.020.000,00 €

Der Rückgang der Tilgungen ist auf die ebenfalls gesunkene Aufnahme von Liquiditätskrediten zurückzuführen.

Zur Prüfung wurden die Saldenbestätigungen, bzw. Kontoauszüge der Kreditinstitute herangezogen und mit den Buchbeständen abgeglichen. Es wurden keine Differenzen festgestellt.

7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2014, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 16.08.2016 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und Anhang unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 16.08.2016

Beier Leiter des Prüfungsamtes	Geißler Prüferin/ Leitung Prüfteam
---	---